

# Bezirksregierung Köln

<b>Regionalrat</b>
<b><u>Sachgebiet:</u></b> Ergebnisprotokoll der 2. Sitzung
<b>Drucksache Nr.: 6/2015 RR</b>
<b>4. Sitzungsperiode</b>

Köln, den 11.02.2015

Vorlage für die  
3. Sitzung des Regionalrates  
am 13. März 2015

**TOP 3:** Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 2. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln am 28. November 2014

**Rechtsgrundlage:** § 17 Geschäftsordnung des Regionalrates (GO)

**Berichterstatte**rin: Frau Müller, Dezernat 32, Tel.: 0221 / 147 - 2386

**Inhalt:**

- Niederschrift
- Anwesenheitsliste

**Anlagen:**

Anlage 1 zu TOP 4 „Flächenpool NRW – Ein Instrument zur Mobilisierung von Brachflächen in den Städten und Gemeinden“

Anlage 2 „Vorlage 16/2317 (Neudruck) des Landtags“ zu TOP 15 a) (2) „Entwurf des Landesstraßenbauprogramms 2015 (UA II i)“

## **Beschlussvorschlag:**

Der Regionalrat Köln genehmigt die Niederschrift.

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Protokoll der 2. RR-Sitzung</b>	<b>6/2015 RR</b>	<b>2</b>

## **Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln**

### **Niederschrift**

über das wesentliche Ergebnis der **2. Sitzung des Regionalrats** am Freitag, 28. November 2014, 10:05 Uhr bis 11:50 Uhr, im Plenarsaal der Bezirksregierung Köln

#### **Vorsitzender:**

Rainer Deppe (CDU)

#### **Teilnehmer:**

siehe beigefügte Anwesenheitsliste

#### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

**Vorsitzender Rainer Deppe** eröffnet die 2. Sitzung um 10.05 Uhr, heißt die Anwesenden herzlich willkommen und stellt den neuen Pressesprecher der Bezirksregierung Herrn Dr. Klein sowie den neuen Persönlichen Referenten Herrn Büschgens vor.

Zunächst werde Herr Dr. Krickel den Regionalrat über die Nutzung von WLAN in diesem Saal informieren.

**Dr. Bernd Krickel (Bezirksregierung Köln)** macht den Regionalrat mit der technischen Neuerung, im Plenarsaal WLAN bereitzustellen, bekannt. In der Vergangenheit habe man zur Umsetzung des papierlosen Sitzungsdienstes eine Austauschplattform ins Leben gerufen, den sogenannten BSCW-Server. Auf dieser Austauschplattform seien die Dokumente schon im Vorfeld bereitgestellt worden. Nun gehe es darum, mit WLAN auch aus dem Plenarsaal darauf zuzugreifen.

Vorhin habe man am Eingang entsprechende Faltblätter mit den Zugangsdaten ausgeteilt. Die Nutzung von WLAN erfordere, sich erstmalig mit dem eigenen mobilen Gerät anzumelden. Nach der Auswahl von WLAN sei die Nutzerkennung einzugeben, die das Gerät auch für die nächsten Sitzungen behalte. Mit dem Zugang zu WLAN habe man auch Zugriff auf den BSCW-Server.

Um das Internet zu nutzen, werde eine weitere Kennung benötigt, wie man es von Hotels oder von Kongressveranstaltungen kenne. Auch dazu werde ein Ticket mit einer Nutzerkennung und dem entsprechenden Passwort ausgeteilt. Nach der Eingabe sei das Internet komplett zugänglich.

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Protokoll der 2. RR-Sitzung</b>	<b>6/2015 RR</b>	<b>3</b>

**Vorsitzender Rainer Deppe** meint, nach der Sitzung wisse man, ob die Generalprobe erfolgreich gewesen sei.

Der Regionalrat sei form- und fristgerecht geladen worden und offensichtlich beschlussfähig.

#### **TOP 1      Feststellung der Tagesordnung**

**Vorsitzender Rainer Deppe** führt aus, die Tagesordnung sei mit der Einladung vom 17.11.2014 bekannt gegeben worden. Heute liege eine aktualisierte Tagesordnung mit Datum vom 26.11.2014 vor.

Da keine Einwendungen vorgebracht würden, sei Tagesordnung in aktualisierter Form festgestellt.

#### **TOP 2      Benennung eines stimmberechtigten Mitglieds des Regionalrats zur Mitunterzeichnung der Niederschrift der 2. Sitzung des Regionalrats am 28. November 2014**

**Vorsitzender Rainer Deppe** hält fest, zur Mitunterzeichnung der Niederschrift werde Thorsten Konzelmann, SPD, benannt.

#### **TOP 3      Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 1. Sitzung (Neukonstituierung) des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln am 19.09.2014** Drucksache Nr. RR 76/2014

**Rüdiger Bornhold (FW)** bittet, auf S. 12 der Niederschrift unter TOP 8.3 „Bildung der Kommissionen des Regionalrates Köln“ bei der Besetzung der Verkehrskommission eine Änderung vorzunehmen. Für die Freien Wähler sei dort Rüdiger Bornhold aufgeführt. Man habe jedoch Joachim Orth benannt, der auch bisher Mitglied gewesen sei.

Der **Regionalrat** genehmigt die Niederschrift mit dieser Änderung.

#### **TOP 4      Flächenpool NRW – Ein Instrument zur Mobilisierung von Brachflächen in den Städten und Gemeinden**

**Thomas Lennertz (BahnflächenEntwicklungsgesellschaft NRW mbH)** stellt den Flächenpool NRW anhand von **Anlage 1** vor:

Ich möchte Ihnen Aktuelles zum Flächenpool NRW berichten. Ich war mit Herrn Meiers von NRW.URBAN – wir betreuen dieses Instrument gemeinsam – vor ca. drei Jahren schon einmal bei Ihnen. Damals ging es um die Pilotphase; heute sind wir im Regelbetrieb.

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Protokoll der 2. RR-Sitzung</b>	<b>6/2015 RR</b>	<b>4</b>

Unsere These ist (siehe **Anlage 1**, S. 2): Brachflächen sind kein Problem für die Stadtentwicklung. Sie sind ungenutztes Potenzial. – Es wird viel zu oft sehr negativ über die Brachflächen gesprochen – als einziges Problem. Aber für viele Städte ist die Entwicklung über diese Flächen eine große Chance.

Ich brauche Ihnen wohl die Zielsetzung (siehe **Anlage 1**, S. 3) nicht zu erklären. Es geht auch darum, die Brachflächen zu nutzen, um den Flächenverbrauch zu reduzieren.

Aber es geht auch darum, mit den Brachflächen die Infrastrukturfolgekosten für sinnvolle städtebauliche Entwicklungen zu reduzieren und manchmal Problemflächen anzugehen, die das Stadtbild sehr negativ prägen.

Was sind die vier Kernelemente dieses Verfahrens (siehe **Anlage 1**, S. 4), das jetzt fest verankert ist?

#### *Dialog*

Wir wollen über das Verfahren einen Dialog initiieren. Denn viele Eigentümer sprechen nicht immer mit den Kommunen, haben Vorbehalte, und die Kommunen haben immer weniger Personal, um sich um diese Flächen zu kümmern. Insbesondere die kleinen und mittleren Kommunen haben gar nicht die Möglichkeiten.

#### *Sachaufklärung*

Wir wollen durch unsere Erfahrung auf Brachflächen Sachaufklärung betreiben, weil viele Eigentümer glauben, ihre Flächen nicht entwickeln zu können. Oder – umgekehrt – sie glauben fest, sie entwickeln zu können, weil schon mal Projektentwickler vorbeigekommen sind und ihnen bestimmte Pläne zum Beispiel mit einem Aldi gezeigt haben, sodass bestimmte Preise im Kopf sind, und dann funktioniert das nicht.

Wir wollen Sachaufklärung betreiben und ermitteln neutral – ohne Eigeninteressen – Abbruchkosten, Erschließungskosten, Umnutzungskosten, um den Eigentümer zu beraten, wie man diese Fläche heben kann.

#### *Perspektive*

Natürlich geht es um Perspektiven und Planungssicherheit. Denn auch die Kommunen müssen wissen, ob man diese Flächen entwickeln kann.

#### *Umsetzung*

Wir haben aber nicht das Ziel, bunte Pläne als Erfolg zu haben, sondern wollen die Umsetzung der Flächenentwicklung erreichen. Deshalb geht unser Instrument etwas weiter.

Wir haben drei Akteure (siehe **Anlage 1**, S. 5): Kommunen, Eigentümer, Land NRW.

Das Land NRW gibt das Geld. Mittlerweile ist für uns ein eigener Titel fest im Haushalt etatisiert, sodass wir unsere Leistungen anbieten können.

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Protokoll der 2. RR-Sitzung</b>	<b>6/2015 RR</b>	<b>5</b>

Die Finanzierung erfolgt nicht allein durch Landesmittel; denn Kommunen und Eigentümer erbringen einen kleinen, aber doch wichtigen Eigenanteil.

Wir wollen die Flächen, die die Kommunen melden, in den Fokus nehmen, wobei die Kommune der Wiedernutzung von Brachflächen den Vorrang vor der Inanspruchnahme von Freiraum einräumen muss.

Als dritter Akteur steht für uns der Eigentümer im Mittelpunkt des Verfahrens. Vor drei Jahren hatte ich Ihnen auf einer Abbildung gezeigt, wie wir Eigentümer klassifizieren. Wir hatten viele kleinere, mittelstandsorientierte Unternehmen, die ihre Flächen aufgegeben haben. Heute – schon drei Jahre später – ist das, was Sie aus der Tagesschau und vielleicht aus vielen anderen Entwicklungen kennen, schon Alltag: Sie finden Eigentümer, die in Katar oder im Irak sitzen, Fonds oder Flächen erworben haben und die Sie nie gesehen haben. Die Suche nach Kapitalanlegemöglichkeiten führt dazu, dass plötzlich Eigentümer da sind, mit denen die Kommunikation besonders schwerfällt. Auch deshalb müssen wir neue Wege finden, die Eigentümer zu erreichen.

Unter Brachflächen verstehen wir jede Fläche, die ihre Nutzung verloren hat, untergenutzt ist oder bei der die Nutzung nicht standortadäquat ist (siehe **Anlage 1**, S. 6). Von den Kommunen wurden bereits viele Standorte gemeldet.

Wir decken die gesamte Bandbreite ab (siehe **Anlage 1**, S. 7), schließen nichts aus und sind für vieles offen:

- von der Gewerbebrache bis zum leerstehenden Wohnquartier
- von der innerstädtischen Handelsbrache bis zum aufgelassenen großen Standort im Außenbereich

Wir haben schon mehrere Handelsstandorte, die aufgegeben wurden, und haben in der Vergangenheit Kooperationsvereinbarungen mit der BlmA und anderen größeren Unternehmen geschlossen, die wir mitnehmen wollen.

- von dem Eigentümer mit hoher Immobilienkompetenz bis zum Insolvenzstandort

Aber im Kern geht es um den Eigentümer, der keine eigenen Kompetenzen hat, Flächen zu entwickeln.

Die Ziele des Flächenpools NRW sind klar (siehe **Anlage 1**, S. 8):

Wir wollen die Flächen in Wiedernutzung bringen.

Wohnen ist ein wichtiger Baustein für uns.

Auch öffentlich geförderter Wohnungsbau ist im Fokus.

Wir haben jedoch auch viele Standorte, bei denen eine gewerbliche Reaktivierung ganz normal sein dürfte, weil die Umgebung so geprägt ist. Insofern haben wir auch gewerbliche Nutzungen mit im Blick.

Wir wollen auch die Infrastruktur(folge)kosten reduzieren.

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Protokoll der 2. RR-Sitzung</b>	<b>6/2015 RR</b>	<b>6</b>

Wir wollen mittelfristig erreichen, dass die Kommunen genau wissen, welche Flächen sie entwickeln können. Wir ermitteln also auch neutral, welche Flächen sich in den nächsten zehn bis 15 Jahren nicht reaktivieren lassen und nennen die Gründe dafür. Somit können sich auch für die Regionalplanung Erkenntnisse ergeben.

Das Verfahren will ich nur grob darstellen (siehe **Anlage 1**, S. 9), weil dazu Material vorliegt, das wir Ihnen gerne zur Verfügung stellen können.

Das Verfahren ist in drei Teile gegliedert:

#### *Mitwirkung erreichen*

Das heißt, wir gehen, wenn sich die Kommunen beworben haben und ausgewählt worden sind, auf Kommune und Eigentümer zu. Wir sprechen mit allen Eigentümern, was mitunter sehr schwierig ist, weil die Zahl der Eigentümer pro Standort in der Regel zwischen fünf und zehn liegt, manchmal aber auch über hundert. Wir versuchen, Wege zu finden, mit allen Eigentümern Kontakt aufzunehmen und die Kooperation zu vereinbaren.

#### *Aufklärung betreiben*

Wir gleichen Nutzungsziele ab und machen Interessenklärung. Wir finden heraus, was die Kommune für ein Bild von der Fläche hat und was sich der Eigentümer vorstellt. Wir vermitteln das Ganze und machen auch einen Abgleich zwischen den Brachflächenstandorten, was immer wichtiger wird. Denn es geht nicht mehr nur um die Konkurrenz aus dem Bereich der Brachfläche – das ist in vielen Kommunen nicht der Fall –, sondern auch um die Konkurrenz zwischen den Branchen. Der Eigentümer träumt von Nutzungen, die seine Flächen heben, aber ein anderer Eigentümer hat sie auch schon verplant, und manche Nutzungen kann man von der Nachfrageseite her nicht so oft platzieren.

Wir klären über die Entwicklungsperspektiven der Standorte auf. Das heißt, wir rechnen und ermitteln die Wirtschaftlichkeit im Abgleich mit den Nutzungen, die an der Stelle zwischen Kommune und Eigentümer vermittelt wurden.

#### *Umsetzung regeln*

Wir haben einen großen Blumenstrauß von Möglichkeiten, wie wir die Umsetzung regeln. Das kann sehr weit gehen.

Ich habe ein Beispiel aus einer kleinen Gemeinde im Münsterland – Nordwalde – mitgebracht (siehe **Anlage 1**, S. 10 und S. 16). Eine ehemalige Erben-gemeinschaft, mittlerweile teilweise in der Schweiz sitzend, hat jahrelang versucht, die Fläche zu nutzen. Wir haben den Dialog aufgenommen und erreicht, in der Innenstadt eine Wohnnutzung zu etablieren.

Es war wichtig, den Eigentümern klarzumachen, dass die bei den Erben kursierenden Zahlen, in keinem Bezug zur Realität stehen: weder von der Lage im Raum noch von den Aufwendungen. Die Fläche war zu 100 % mit nicht wieder nutzbaren Gebäuden der Textilindustrie bebaut, sodass es zwar nicht um Bo-

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Protokoll der 2. RR-Sitzung</b>	<b>6/2015 RR</b>	<b>7</b>

denbelastung, aber um Abbruchkosten ging. Über Kostenschätzungen haben wir deutlich machen können, dass nur ein einziger Erwerbspreis vertretbar sein könnte. Wir haben das Vertrauen der Eigentümer gewonnen und für sie von der Prospektierung der Fläche über die Investorensuche bis zu den Eckpunkten des Kaufvertrags alles vermittelt – gegen 100-prozentige Finanzierung durch die Eigentümer und nicht mehr durch die öffentliche Hand. So haben wir erreicht, dass die Fläche binnen zwei Jahren in die Umnutzung gekommen ist.

Der Vorteil für die Kommune ist (siehe auch **Anlage 1**, S. 17), dass wir uns als Bindeglied zwischen Eigentümer und ihr verstehen und versuchen, den Kommunen durch fundierte Sachaufklärung über die Flächen deutlich zu machen, wo welche Nutzungen einfach nicht tragfähig sind. Das passiert an vielen Stellen. Wir haben es gerade im Bergischen Land und an vielen anderen Stellen mit sehr vielen Flächen zu tun, die topografisch bewegt und teilweise zu 90 oder 100 % bebaut sind. Diese Bausubstanz nutzt heute keiner mehr. Die Frage der Abbruchkosten, der Teilabrisse, der Aufwendungen wird immer wichtiger. Wir ermitteln die Kosten neutral über ständige Ausschreibungsergebnisse – unter anderem auch im Grundstücksfonds – und gleichen sie mit der Nachfrageseite in der Kommune ab. So bieten wir der Kommune die Möglichkeit, ihre Reaktivierungschancen zu erhöhen, weil sie genau über die Reaktivierungsperspektive eines Standorts – Ja oder Nein – Bescheid weiß.

Wir machen das schriftlich über eine Konsensvereinbarung (siehe **Anlage 1**, S. 11) – wie bei der BEG im Rahmen der Bahnflächenentwicklung mit über 120 unterschriebenen Vereinbarungen –, bei der es zum Beispiel um folgende Punkte geht:

Den Punkt „Vorrang der Entwicklung von Brachflächen vor dem Freiraum“ können viele Kommunen problemlos unterschreiben, weil sie keine oder immer weniger Potenziale im Freiraum haben.

Es geht auch darum, die Mitwirkungsbereitschaft zuzusichern. Die Formulierungen der Konsensvereinbarung sind mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt.

Vorteile für Eigentümer (siehe **Anlage 1**, S. 12)

Wichtig ist, der Eigentümer vereinbart mit uns schriftlich die Mitfinanzierung an dem Prozess (siehe **Anlage 1**, S. 13: Vertragliche Bindung Eigentümer – Kooperationsvereinbarung). Die Konsensfindung am Anfang ist für ihn kostenneutral. Für einen Teil der Sachaufklärung muss er die Kosten tragen. In der Bindungsphase reden wir über eine fast vollständige Finanzierung durch den Eigentümer. Der Anteil des Eigentümers wächst also. Zu jedem Verfahrensschritt erhält er eine aktualisierte Vereinbarung mit den Zahlen.

Der Eigentümer unterschreibt eine Kooperationsvereinbarung und die Kommune unterzeichnet eine Konsensvereinbarung. Beide sind durch ein Vertragswerk gebunden. Bei dem Eigentümer ermitteln wir einzelfallbezogen die Kosten für den Prozess.

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Protokoll der 2. RR-Sitzung</b>	<b>6/2015 RR</b>	<b>8</b>

Bei den Kommunen haben wir einen festen pauschalen Eigenanteil (siehe **Anlage 1**, S. 11). Bei bis zu vier Standorten beträgt er 8.000 €, damit eine Chance besteht, den Betrag im Haushalt zu platzieren. Je mehr Standorte es werden, umso teurer wird es. Das ist ein einmaliger Betrag ohne Nachschusspflicht – es sei denn die Kommune ist selber Grundstückseigentümer, was wir bei Sportplätzen und anderen Einrichtungen immer öfter erleben. Dann wirkt sie auch als Eigentümer in einer Kooperationsvereinbarung mit.

Ich will nur ein kurzes Schlaglicht auf die Pilotphase in zehn Kommunen – zwei sind aus dem Regierungsbezirk Köln – werfen (siehe **Anlage 1**, S. 14).

Das Ergebnis, an dem wir zweieinhalb Jahre gearbeitet haben, sieht so aus (siehe **Anlage 1**, S. 15):

Bei 59 ha wurde in dieser Zeit mit der Umsetzung begonnen; sie wurden also umgenutzt.

Bei 51 ha war klar, welche Nutzungen dorthin kommen und ob sie sich rechnen. Das haben wir geklärt, und das ist dann auch politisch beschlossen worden.

Es gibt auch Standorte, für die bis heute keine Klärung möglich war.

Man muss offen sagen, es gibt Standorte, bei denen keine Kommunikation möglich ist.

Oder: Es gibt Haltungen bei den Eigentümern, die eine Reaktivierung nicht zulassen.

Das wird sehr einzelfallbezogen ermittelt und gegenüber der Kommune sehr transparent gemacht. Das ist wichtig, bevor an den Stellen in den Planungsprozessen – auch im Regionalplan – Flächen ausgewiesen werden, in der Hoffnung, sie werden entwickelt, obwohl, zum Beispiel durch Erbverträge, Strukturen vorliegen, die verhindern, die Fläche jemals zu entwickeln. Da haben wir sehr kuriose Erfahrungen machen dürfen.

Jetzt sind wir im Regelbetrieb und haben einen Aufruf gestartet (siehe **Anlage 1**, S. 18) – sehr kurzfristig, weil die plötzlich Mittel im Haushalt etatisiert waren. Obwohl wir damals noch in der Phase der Wahlen waren, sodass Politik und Verwaltungen noch nicht so handlungsfähig waren, haben sich 39 Kommunen beworben: mit 169 Standorten, 707 ha Fläche und 909 Eigentümern, die aufzusuchen sind, um mit ihnen zu sprechen.

Die Auswahl der Kommunen erfolgt mit einem Beirat, der Kriterien für das Auswahlverfahren aufgestellt hat (siehe **Anlage 1**, S. 19). Dabei geht es zum einen um strukturelle Rahmenbedingungen, insbesondere städtebauliche Relevanz. Wir haben auch interkommunale Bewerbungen, die wir besonders berücksichtigen wollen.

Zum ändern geht es um standortbezogene Rahmenbedingungen: Welche Standorte sind das? Ist das Instrument für die Fläche das richtige? Gibt es besondere Dringlichkeiten?

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Protokoll der 2. RR-Sitzung</b>	<b>6/2015 RR</b>	<b>9</b>

Auf der Folie (siehe **Anlage 1**, S. 20) sehen Sie die 20 Kommunen, die beim 1. Aufrufverfahren für die Teilnahme am Flächenpool NRW ausgewählt worden sind. Davon liegen fünf im Regierungsbezirk Köln – Bornheim, Kerpen, Leverkusen, Marienheide und Wesseling – und haben schon entsprechende Konsensvereinbarungen geschlossen. Wir hatten in der Vergangenheit bereits die beiden Pilotkommunen Bergheim und Troisdorf in den Verfahren.

Wie gesagt, der Beirat wählt die Kommunen mit aus (siehe auch **Anlage 1**, S. 21) und schlägt sie dem Minister vor.

Der Beirat empfiehlt auch, den Instrumentenkasten zu erweitern und wird bei Fragestellungen grundsätzlicher Art eingebunden, wie zum Beispiel bei der Typologie der Fläche: Ist sie für das Flächenpoolinstrument geeignet?

Im Beirat ist die gesamte Bandbreite der unterschiedlichen Interessen vertreten (siehe **Anlage 1**, S. 22), insbesondere die kommunalen Spitzenverbände, aber auch kommunale Vertreter sollen bei der Auswahl mitwirken und ihre Erfahrungen einbringen.

Worum geht es? Wir haben die unterschiedlichsten Flächentypen (siehe **Anlage 1**, S. 23 f.). Ich will Ihnen die beiden häufigsten erläutern.

Teilgenutzte Flächen: Ein Teil der Fläche ist in der Nutzung, und ein großer Teil der Fläche liegt als Reservefläche, wird nicht genutzt oder ist von jeher nicht in Nutzung gekommen.

Das gilt für relativ viele gewerblich geprägte Standorte (siehe **Anlage 1**, S. 23: Flächentyp: Teilgenutzte Industriebrache).

Wir haben aber auch untergenutzte, innerstädtische Lagen, wie etwa dieser Fall (siehe **Anlage 1**, S. 24: Flächentyp: Untergenutzte, innerstädtische Gemengelage), der auf dem Luftbild von der Struktur her sehr gut aussieht, aber in großen Teilen auch Leerstand hat und aufgrund der Lage der Fläche Unternutzungen kennt.

Man muss daran arbeiten, auch solche Flächen zu aktivieren, die von den Kommunen in größerer Zahl benannt wurden.

Fünf aktuelle Beispiele von Flächen, die gerade in den Regelbetrieb aufgenommen worden sind (siehe **Anlage 1**, S. 25 – 29):

Leverkusen – Eumuco-Areal (siehe **Anlage 1**, S. 25): Sie sehen ein Verwaltungsgebäude. Auf den Flächen stehen oft Gebäude, bei denen jeder wegen ihres Alters und Herstellungsaufwands sagt: Die kann man doch nicht abbauen. – Aber es ist leider so, dass sich viele Flächen – auch bei den Hallen – aufgrund der Umgebungsnutzung nicht reaktivieren lassen. Es rechnet sich nicht, diese Flächen anzuschieben.

Wir machen aber diese Ermittlung und versuchen, die Fläche zum Beispiel über Zwischennutzung zu heben. Teilweise – das ist die wichtige Botschaft – gehen

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Protokoll der 2. RR-Sitzung</b>	<b>6/2015 RR</b>	<b>10</b>

wir in einer anderen Position zu den Eigentümern, als es der Kommune möglich ist. Denn wir haben uns zur Vertraulichkeit verpflichtet, um Folgendes herauszufinden: Was hat der Eigentümer an Erkenntnissen zu seinem Grundstück, auch zur Bodenbelastung? Weiß er, was unter den Produktionsflächen liegt? Weiß er für den Fall des Abbruchs, wie seine Wände aus den Produktionsprozessen belastet sind? Oft entdecken wir, dass Eigentümer nicht informiert sind. Wenn sie Gutachten in Auftrag gegeben haben, bekommen wir diese, ohne verpflichtet zu sein, sie an die Ordnungsbehörden weiterzugeben.

Bornheim – Kallenberg (siehe **Anlage 1**, S. 26): Es gibt aber auch Flächen wie diese, die, umschlossen von Bebauung, im Siedlungszusammenhang liegt und seit langer Zeit auf eine Nutzung wartet, aber über 100 Eigentümer mit unterschiedlichen Interessen hat. Wir haben uns der Sache angenommen und versuchen, 114 Eigentümer dazu zu bringen, sich freiwillig zu einer Entwicklung der Fläche, sei es in Teilen oder ganz, zu vereinbaren. Das überfordert die Kapazitäten der Kommune deutlich.

Kleve – Ehemalige Spedition (siehe **Anlage 1**, S. 27): Auf dem linken Bild sehen Sie die Innenstadt von Kleve mit einem Kreisverkehr am rechten unteren Bildrand. Dort ist die neue Fachhochschule entstanden, die schon in Betrieb ist. Das heißt, plötzlich gewinnt so eine Fläche eine unheimliche Lagegunst, aber: 46 Eigentümer, eine relativ dichte Bebauung mit zum Teil vollkommener Umnutzung durch eine Spedition und entstandene Grünflächen. Es ist wichtig, hier ein Konzept zu vermitteln. Das gelingt jedoch nur, wenn man sich in die neutrale Position begibt und keine Eigeninteressen hat, also auch an der Projektentwicklung kein Geld verdienen will. Wir haben ausdrücklich keine Eigeninteressen; wir wollen nur neutral beraten.

Krefeld – Ritzhütte, Untergath (siehe **Anlage 1**, S. 28): Es handelt sich um eine ehemalige Lackfabrik. Der Zuschnitt der Fläche ist nicht optimal. Die zentrale Frage ist: Was weiß der Eigentümer über seine Fläche? Was hat er unternommen? Denn die Vornutzung zeigt: Hier gibt es besondere Herausforderungen.

Wuppertal – Vohwinkel (siehe **Anlage 1**, S. 29): Das sieht auf dem Luftbild ganz spannend aus. Das ist eine Fläche, die mal der Deutschen Bahn AG gehört hat – erworben von zwei Käufern, die nicht miteinander reden. Da gibt es seit Jahren Stillstand, und wir versuchen, die Flächenentwicklung voranzubringen.

Das war ein Blick auf das 1. Aufrufverfahren.

Die wichtige Botschaft ist, wir haben zurzeit ein 2. Aufrufverfahren laufen (siehe **Anlage 1**, S. 30). Es ist am 18.09.2014 im Ausschuss des Landtags gestartet worden.

Das Rückfragenkolloquium war gestern.

Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 15. Dezember 2014. Sollten Sie Kommunen kennen, die noch Interesse haben, am Verfahren teilzunehmen, melden Sie sich kurzfristig bei uns! Wir beraten die Kommunen gerne.

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Protokoll der 2. RR-Sitzung</b>	<b>6/2015 RR</b>	<b>11</b>

Trotz der formalen Bewerbungsfrist 15.12.2014, ist es möglich, bis Januar 2015 Unterlagen nachzuliefern. Wichtig für Sie: Es bedarf lediglich eines Beschlusses des Verwaltungsvorstands, dieses Instrument nutzen zu wollen: kein Ratsbeschluss, kein Ausschussbeschluss. Den brauchen wir erst, wenn wir mit der Arbeit beginnen. Einen solchen Beschluss würden wir aber selber in den Räten bzw. in den Ausschüssen begleiten wollen. Das ist in der kurzen Zeit nicht zu schaffen.

Die Auswahl der nächsten Kommunen wird im Februar 2015 erfolgen.

Die Findungsphase, in der wir auf die Kommunen zugehen und mit der Arbeit anfangen, wird im März 2015 beginnen.

Mit dem Land ist abgestimmt, dass wir mittelfristig 60 bis 65 Kommunen in der Legislaturperiode bearbeiten sollen, sofern es den Bedarf gibt. Die jetzigen Bewerbungen zeigen allerdings, dass der Bedarf da ist. Beim letzten Mal konnten wir viele Kommunen nicht aufnehmen, und jetzt gibt es eine neue Bewerbung. Wie gesagt, Ziel ist, dass jeder zum Zuge kommen soll, wenn seine Fläche zum Instrument passt. Daran wollen wir arbeiten.

Schlusssatz (siehe **Anlage 1**, S. 31): Immobilien können sich nicht bewegen, Kommunen und Eigentümer schon. Wir im Flächenpool NRW wollen gerne den Stillstand überwinden.

**Manfred Waddey** (GRÜNE) fragt, wie viele Kommunen sich im 1. Aufrufverfahren beworben hätten, ohne berücksichtigt worden zu sein.

**Thomas Lennertz (BahnflächenEntwicklungsgesellschaft NRW mbH)** antwortet, allen Kommunen, die sich beworben hätten, sei angeboten worden, sich mit einer Erklärung an den Flächenpool zu wenden, dass sie ihre Bewerbung aufrechterhielten, wenn sie nicht zum Zuge kämen. Das hätten elf von 19 Kommunen getan. Diese elf nähmen damit am nächsten Auswahlverfahren teil.

Dass sich acht Kommunen nicht gemeldet hätten, könne folgenden Hintergrund haben: Man führe mit allen Kommunen Gespräche und kläre auch über andere Instrumente auf. Über NRW.URBAN formuliere man dann ein Angebot zur Beratung, so dass sich manche Fälle schon auf diesem Wege gelöst hätten.

**Reinhold Müller (FDP)** bezieht sich auf die Gemeinde Marienheide, die als Stärkungspakt-Stufe 1-Kommune für den Flächenpool ausgewählt worden sei. Ihn interessiere, was geschehe, wenn eine solche Kommune nicht in der Lage sei, ihren Eigenanteil zu finanzieren.

**Thomas Lennertz (BahnflächenEntwicklungsgesellschaft NRW mbH)** erwidert, das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr (MBWSV) habe das vorgetragene Problem mit dem Finanzministerium diskutiert. – In der Praxis habe man bei der Zahlung des Eigenanteils sehr viel Geduld. Bei Stärkungspakt- und Nothaushaltkommunen habe man in der Vereinbarung mit den Kommunen Instrumente gefunden, um den Eigenanteil zu späteren Zeitpunkten in die Haushaltsplanung aufzunehmen. Bisher habe man aus diesen Gründen noch keine Kommune verloren.

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Protokoll der 2. RR-Sitzung</b>	<b>6/2015 RR</b>	<b>12</b>

**Carla Neisse-Hommelsheim (CDU)** möchte wissen, wie groß die Flächen in der Regel seien und ob eine Mindestgröße existiere, um beim Flächenpool mitzumachen.

**Thomas Lennertz (BahnflächenEntwicklungsgesellschaft NRW mbH)** entgegnet, es gebe keine Mindestgröße; aber das Instrument sei nicht für Baulücken geeignet. Man habe Einzelimmobilien bekommen, bei denen man im 1. Aufrufverfahren im Zweifel gewesen sei, sie aufzunehmen. Dem Beirat habe man vorgeschlagen, eine Typologie von Standorten zu benennen, die man nicht bearbeiten werde, weil das Instrument dafür nicht geeignet sei. In der Regel rede man aber mit jeder Kommune, die sich bewerbe. Man schaue sich die Flächen an und empfehle, die Bewerbung aufrechtzuerhalten oder auch mit anderen Standorten ins Rennen zu gehen.

Die Größen seien sehr unterschiedlich – in Einzelfällen bis zu 60 ha, aber es fange bei 1 ha an.

**Rüdiger Bornhold (FW)** bittet um Auskunft, ob die Kommunen angeschrieben oder sonst wie über die Tätigkeit des Flächenpools in Kenntnis gesetzt worden seien.

**Thomas Lennertz (BahnflächenEntwicklungsgesellschaft NRW mbH)** betont, das Ministerium habe ebenso wie der Flächenpool mittlerweile jede Kommune zweimal angeschrieben. Im letzten und in diesem Jahr habe man eine große Veranstaltung durchgeführt. Manchmal wundere man sich schon über die Informationsflüsse. Deswegen habe man sich entschieden, in jeden Regierungsbezirk zu gehen, um die Tätigkeit vorzustellen. Im Internet sei unter [www.nrw-flaechenpool.de](http://www.nrw-flaechenpool.de) alles Wissenswerte zu finden, und man sei auf vielen Veranstaltungen vertreten. Die Arbeit des Flächenpools dürfte eigentlich keiner Kommune entgangen sein. Ob die Information im richtigen Fachbereich, der Flächen unterbringen wolle, angekommen sei, könne man nicht beurteilen. Man sei aber ständig in Kontakt mit Kommunen. Mit der Zeit werde man jede erreichen.

**Bettina Herlitzius (GRÜNE)** erkundigt sich, wie viele Mitarbeiter für die langen und zeitintensiven Verfahren zur Verfügung stünden.

**Thomas Lennertz (BahnflächenEntwicklungsgesellschaft NRW mbH)** antwortet, die BahnflächenEntwicklungsgesellschaft sei mit 20 Mitarbeitern an Bord, aber nicht voll für den Flächenpool, bei dem überwiegend NRW.URBAN zum Einsatz kommen werde. NRW.URBAN habe den Grundstücksfonds NRW bearbeitet, bei dem sich die Aufgaben deutlich reduzierten, sodass genügend Kapazitäten vorhanden seien.

**Vorsitzender Rainer Deppe** wünscht Thomas Lennertz viel Erfolg bei seiner Arbeit. Die Tour durch die Regierungsbezirke sei ein guter Weg, um die Tätigkeit des Flächenpools weiterzutragen, der sicher einen zusätzlichen Schub bringen werde.

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Protokoll der 2. RR-Sitzung</b>	<b>6/2015 RR</b>	<b>13</b>

**TOP 5 Wahl/Berufung der Mitglieder der Arbeitsgruppe „Innovationsregion Rheinisches Revier“**  
Drucksache Nr. RR 78/2014

**Vorsitzender Rainer Deppe** führt aus, für die Kommission seien 25 Mitglieder vorgesehen: sieben vom Regionalrat Düsseldorf und 18 vom Regionalrat Köln.

Das Hare/Niemeyer-Verfahren führe zu einem Losentscheid zwischen den Vertretern der AfD, der Piraten und der Freien Wähler. Die Geschäftsstelle habe einen Topf mit Losen vorbereitet. Er als Vorsitzender habe die Aufgabe, ein Los zu ziehen.

(Der Vorsitzende zieht ein Los.)

**Vera Müller (Bezirksregierung Köln)** verliest das Ergebnis: Yvonne Plum (Piraten).

**Vorsitzender Rainer Deppe** beglückwünscht Yvonne Plum. – Die Vorschläge der Fraktionen lägen vor. Hinzu komme Frau Plum für die Piraten.

**Rolf Beu (GRÜNE)** schlägt folgende stellvertretenden Mitglieder vor: die übrigen Mitglieder seiner Fraktion in alphabetischer Reihenfolge und die Geschäftsführerin.

**Vorsitzender Rainer Deppe** weist darauf hin, dass das für alle Fraktionen gelte.

**Heribert Hundeborn (Bezirksregierung Köln)** macht deutlich, die Organigramme, die der Sitzungsvorlage beigelegt seien, seien nicht vollständig und beinhalteten nur den Regelungsgegenstand der heutigen Sitzung, also die ordentlichen Mitglieder. Die Vertreter ergäben sich aus der Geschäftsordnung – der Regelung, die Rolf Beu vorgetragen habe.

**Reinhold Müller (FDP)** nennt für die FDP – außerhalb der angeführten Regelung für die Vertretung – Herrn Dr. Werner Pfeil als Vertreter.

**Vorsitzender Rainer Deppe** verweist auf einen noch offenen Punkt, der eigentlich erst unter TOP 7 auf der Tagesordnung stehe: die beratenden Mitglieder. Bei der Arbeitsgruppe Innovationsregion Rheinisches Revier handle es sich um ein separates Gremium, das man gemeinsam mit dem Regionalrat Düsseldorf bilde. Über die Zahl der beratenden Mitglieder habe es noch keine Verständigung gegeben. Einige Fraktionen hätten ihre beratenden Mitglieder schon benannt und andere noch nicht.

Der Vorsitzende schlägt vor, heute nur über Wahl bzw. Berufung der ordentlichen Mitglieder der Arbeitsgruppe IRR zu entscheiden – die Stellvertreter ergäben sich aus der Geschäftsordnung – und die der beratenden Mitglieder zurückzustellen, bis eine Verständigung zwischen den Fraktionen innerhalb der IRR herbeigeführt sei. Er nehme an, dass die beiden Personen, die eben beim Losentscheid verloren hätten, zumindest als Gäste teilnehmen könnten.

**Vera Müller (Bezirksregierung Köln)** ergänzt, sie habe mit ihrem Kollegen Herrn Kießling von der Bezirksregierung Düsseldorf, Kontakt gehalten. Das Thema „Arbeitsgruppe IRR“ stehe am 4. Dezember auch auf der Tagesordnung des Regionalrats Düsseldorf. Vielleicht hätten die Fraktionen die Möglichkeit, sich zur Klärung vorher auszutauschen.

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Protokoll der 2. RR-Sitzung</b>	<b>6/2015 RR</b>	<b>14</b>

**Vorsitzender Rainer Deppe** hält fest, man beschließe also heute über die ordentlichen Mitglieder und die Stellvertreter und später über die beratenden Mitglieder.

Der **Regionalrat** fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Regionalrat Köln wählt bzw. beruft – entsprechend der Liste der Wahl- bzw. Berufungsvorschläge, die der Vorlage Drucksache RR 78/2014 beigelegt ist, und dem durchgeführten Losentscheid zugunsten der Piraten – folgende Personen als stimmberechtigte Mitglieder in die gemeinsame Arbeitsgruppe „Innovationsregion Rheinisches Revier“ der Regionalräte Köln und Düsseldorf:

CDU: Borning, Ronald; Clemens, Gerhard; Dohmen, Hans-Willi; Jansen, Franz-Michael; Kehren, Dr. Hanno; Neisse-Hommelsheim, Carla; Weber, Günter

SPD: Höfken, Heiner; Krings, Hans; Oetjen, Hans-Friedrich; Schlüter, Volker; Schmitz, Hans

BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN: Herlitzius, Bettina; Lambertz, Horst; Zentis, Gudrun

FDP: Göbbels, Ulrich

DIE LINKE: Singer, Peter

FW: Bornhold, Rüdiger

PIRATEN: Plum, Yvonne

Die stellvertretenden Mitglieder ergeben sich aus der Geschäftsordnung; außerhalb dieser Regelung wird von der FDP Dr. Werner Pfeil benannt.

Die Wahl/Berufung der beratenden Mitglieder wird zurückgestellt, bis innerhalb der Arbeitsgruppe „IRR“ eine Verständigung herbeigeführt ist.

## **TOP 6 Wahl/Berufung der Mitglieder der Unterkommission Schiene** Drucksache Nr. RR 79/2014

**Vorsitzender Rainer Deppe** erläutert, der Regionalrat habe in seiner konstituierenden Sitzung die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder auf 19 festgelegt. Die Fraktionen hätten ihre Vorschläge eingereicht. Für das Mitglied, das wieder per Losentscheid hätte festgelegt werden müssen, hätten sich die Vertreter der AfD, Piraten und Freien Wähler auf Yvonne Plum (Piraten) geeinigt.

**Stefan Götz (CDU)** teilt mit, die CDU habe sowohl bei der Benennung der stimmberechtigten als auch der beratenden Mitglieder noch internen Beratungsbedarf und werde die Bekanntgabe der Namen auf die nächste Sitzung vertagen.

**Vorsitzender Rainer Deppe** stellt für TOP 6 fest, die CDU-Fraktion habe die in der Vorlage Drucksache Nr. RR 79/2014 enthaltenen Wahl- bzw. Berufungsvorschläge zurückgezogen. Das sei kein Problem, weil die Unterkommission erst nach der nächsten Sitzung des Regionalrats tagen werde.

**Rolf Beu (GRÜNE)** benennt – außerhalb der Geschäftsordnungsregeln – Frau Angela Kalnins als Stellvertretung.

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Protokoll der 2. RR-Sitzung</b>	<b>6/2015 RR</b>	<b>15</b>

Der **Regionalrat** fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Regionalrat wählt bzw. beruft die folgenden verbliebenen Personen – die CDU-Fraktion hat ihre Vorschläge zurückgezogen –, aufgeführt in der Liste der Wahl- bzw. Berufungsvorschläge, der Vorlage Drucksache RR 79/2014 beigefügt, als stimmberechtigte Mitglieder in die Unterkommission Schiene der Verkehrskommission:

SPD: ten Haaf, Ralf; Noack, Horst; Oetjen, Hans-Friedrich; Schaper, Dieter; Schmitz, Hans; Timm, Dierk

FDP: Pohlmann, Christian

BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN: Beu, Rolf; Metz, Martin; Waddey, Manfred

DIE LINKE: Hane-Knoll, Beate

PIRATEN: Yvonne Plum

Von den Grünen wird Angela Kalnins als Stellvertretung benannt.

## **TOP 7      Berufung der beratenden Mitglieder in den Arbeitsgremien des Regionalrates Köln**

Drucksache Nr. RR 80/2014

**Vorsitzender Rainer Deppe** hält zu den verschiedenen Arbeitsgremien folgende Änderungen gegenüber der Vorlage fest:

### *Arbeitsgruppe IRR*

Unter TOP 5 sei man übereingekommen, die Berufung der beratenden Mitglieder der Arbeitsgruppe IRR zu vertagen, bis man sich mit dem Regionalrat Düsseldorf verständigt habe.

### *UK Rhein-Berg*

Die CDU-Fraktion habe als vierten Kandidaten Hans-Peter Höhner benannt.

### *UK Schiene*

Die CDU habe in der Beratung zu TOP 6 auch ihre Vorschläge zu den beratenden Mitgliedern, enthalten in der Vorlage Drucksache Nr. RR 80/2014, zurückgezogen.

Die Grünen hätten als beratendes Mitglied Markus Meurer vorgeschlagen.

Der **Regionalrat** fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der Regionalrat legt gemäß § 22 Abs. 3 Satz 8 GeschO-RR die Zahl der weiteren beratenden Mitglieder in den Kommissionen wie folgt fest:  
Kommissionen mit 29 Mitgliedern: 13  
Kommissionen mit 23 Mitgliedern: 13  
und Kommissionen mit 19 Mitgliedern: 11

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 2. RR-Sitzung	6/2015 RR	16

2. Der Regionalrat beruft gemäß § 22 Abs. 3 Satz 8 GeschO-RR die folgenden Personen als weitere beratende Mitglieder in die Kommissionen des Regionalrates:

*Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen (KRS)*

CDU: Hamel, Jörg; Lindemann-Berk, Cornel; Mannheims, Carsten; Pakendorf, Uwe; Wagner, Hanns-Christian  
 SPD: Bucher, Katrin  
 FDP: Dr. Albach, Rolf  
 DIE LINKE: Jungblut, Marika

*Verkehrskommission*

CDU: Hauser, Benedikt; Jüngling, Liane; Krauß, Oliver; Omankowsky, Albrecht; Schnäpp, Hans  
 BÜNDNIS 90/  
 DIE GRÜNEN: Loh, Gisela; Meurer, Markus  
 FDP: Ehm, Horst  
 DIE LINKE: Schubert, Gernot

*UK Rhein-Berg*

CDU: Bosbach, Martin; Buchen, Christian; Höhner, Hans-Peter; Möring, Karsten  
 FDP: Wilming, Stefan  
 DIE LINKE: Schubert, Gernot

*UK Ville-Eifel*

CDU: Clemens, Gerhard; Fievet, Christoph; Jakobs, Erwin; Jüngling, Liane  
 SPD: Kloeters, Josef  
 FDP: Troppens, Detlef  
 DIE LINKE: Jungblut, Marika

*UK Schiene*

SPD: Berg, Leon; Heller, Wolfgang  
 BÜNDNIS 90/  
 DIE GRÜNEN: Meurer, Markus  
 FDP: Westerschulze, Stefan  
 DIE LINKE: Schubert, Gernot

**TOP 8 Berufung der Regionalen Bank des Braunkohlenausschusses**  
 Drucksache Nr. RR 73/2014

Der **Regionalrat** fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Regionalrat beruft die auf S. 2 der Vorlage aufgeführten Personen als stimmberechtigte Mitglieder des Braunkohlenausschusses (Regionale Bank).

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Protokoll der 2. RR-Sitzung</b>	<b>6/2015 RR</b>	<b>17</b>

**TOP 9 Entwurf eines sachlichen Teilplans Energie für die Planungsregion Arnsberg  
Stellungnahme des Regionalrates Köln  
Drucksache Nr. RR 81/2014**

Der **Regionalrat** fasst bei einer Enthaltung folgenden Beschluss:

Der Regionalrat Köln schließt sich der Stellungnahme der Regionalplanungsbehörde Köln zum „Sachlichen Teilplan Energie“ des Regionalplans für den Regierungsbezirks Arnsberg an.

**TOP 10 Zielabweichungsverfahren gemäß § 16 LPIG NRW für einen Teilabschnitt der ehemaligen Eisenbahnstrecke Hückelhoven – Baal – Ratheim auf dem Gebiet der Stadt Hückelhoven  
Drucksache Nr. RR 74/2014**

Der Beschlussvorschlag laute – so **Vorsitzender Rainer Deppe** –, dass der Regionalrat sein Einvernehmen zum Zielabweichungsverfahren erkläre. Für den Beschlussvorschlag liege ein Änderungsantrag der Grünen vor.

**Martin Metz (GRÜNE)** macht zunächst eine formale Vorbemerkung, die die Abstimmung erleichtern dürfte. Die Grünen hätten in der Vorbesprechung verabredet, den Beschlussvorschlag wie folgt abzuändern: Man werde Punkt 1 herausnehmen, so dass es sich nicht um einen Änderungsantrag, sondern um einen Ergänzungsantrag handle. Zuerst werde also über den Beschlussvorschlag der Bezirksregierung abgestimmt und anschließend über den Ergänzungsantrag der Grünen.

Zum Inhaltlichen: Die Grünen freuten sich, dass es beim Bau der L 117 – Ortsumgehung Ratheim – weitergehe, eine der Straßen, die auch die Grünen für sinnvoll und notwendig hielten. Es bestehe also ein großer Konsens. Den dortigen Konflikt mit der Bahnstrecke, der für viel Papier und viele Diskussionen vor Ort, aber auch auf höheren Ebenen gesorgt habe, gebe es schon seit vielen Jahren.

Die Grünen seien grundsätzlich mit dem Zielabweichungsverfahren einverstanden – als Möglichkeit, einen Kompromiss zu finden –, würden es allerdings gerne mit einigen Punkten verbinden, die sie zur Abstimmung stellen wollten. Er wolle die Punkte einzeln erläutern:

Punkt a) laute, der Regionalrat weise darauf hin, dass das Zielabweichungsverfahren nicht bedeute, sich vom Ziel der Reaktivierung der Bahnstrecke Baal – Ratheim zu verabschieden. – Rechtlich sei das der Fall, werde aber in der Vorlage nicht deutlich. Man könnte die Vorlage so interpretieren, dass das Ziel nicht mehr verfolgt werde. Heute werde aber nur in einem Einzelfall eine Ausnahme von der Zielsetzung zugelassen; grundsätzlich bleibe das Ziel erhalten.

Punkt b) sage, dass der Regionalrat das Ziel einer Reaktivierung der Bahnstrecke im Regionalplan Köln, Teilplan Aachen, weiter verfolgen wolle. Man habe die positiven Auswirkungen einer Reaktivierung auf der Strecke Heinsberg – Lindern gesehen. Ähnliches wäre auch hier zu erwarten. Vor dem Hintergrund, dass man bald einen

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Protokoll der 2. RR-Sitzung</b>	<b>6/2015 RR</b>	<b>18</b>

neuen Regionalplan angehen werde, halte man es für eine sinnvolle, inhaltliche Feststellung, dass man das Ziel weiter verfolge.

Punkt c) sei ein unter praktischen Gesichtspunkten zu betrachten. Direkt neben bzw. auf einer Bahntrasse werde eine Landesstraße geplant und gebaut. Sie sei bereits im Landesstraßenbauprogramm 2015 enthalten. Man habe dort einen Bebauungsplan, aber, soweit den Grünen bekannt sei, noch keinen konkreten Plan zum Bau. Es wäre sinnvoll, wenn man das vorher beschriebene Ziel weiter verfolge, Straßen.NRW aufzufordern, beim konkreten Bau der Straße, die neben der potenziellen Bahnstrecke liege, bei der Errichtung von Ingenieurbauwerken, bei der genauen Trassierung auch die Möglichkeit einer Reaktivierung zu berücksichtigen. Das wolle man dem Landesbetrieb mit auf den Weg zu geben, weil man damit Synergieeffekte, Kosteneinsparungen und eine höhere Wahrscheinlichkeit für eine Reaktivierung verbinde.

Punkt d) mit der Aufforderung an die Bezirksregierung, den Regionalrat regelmäßig über die konkreten Schritte zur Trassensicherung zu unterrichten, müsse er – Metz – nicht weiter erläutern.

Mit Punkt e) werde die Stadt Hückelhoven im Sinne einer Realisierung des Ziels des Regionalplans gebeten, das eisenbahnrechtliche Widmungsverfahren für den neuen Teil der Trasse einzuleiten. – Als Regionalratsfraktion habe man mit dem Bürgermeister und Kommunalpolitikern vor Ort besprochen, dass das wohl in der Stadt Hückelhoven in der Diskussion sei, ohne dass eine konkrete Entscheidung gefallen sei. Die Grundstücke für die potenzielle Strecke sollten ins Eigentum der Stadt übergehen.

Die Grünen hielten diese fünf Punkte für zielführende, praktische Vorschläge, um den Neubau der Straße, der von allen gewollt sei, mit einer realistischen und guten Perspektive für eine Bahnstrecke, die wohl auch von allen gewollt sei, zu verbinden. Die Grünen würden sich freuen, wenn der Regionalrat den von den Grünen vorgeschlagenen Weg mitgehen würde.

Die CDU könne sich gut vorstellen – so **Stefan Götz (CDU)** –, dass die Grünen intern ein gewisses Problem damit hätten, einer neuen Straße zuzustimmen, und deshalb auch etwas für die Bahn tun wollten. Nur so könne er sich den Ergänzungsantrag der Grünen erklären, der inhaltlich nichts enthalte, was der Regionalrat beschließen müsste.

Insbesondere der erste Punkt, den Martin Metz vorgetragen habe, dass das Ziel erhalten bleibe, sei den Unterlagen der Bezirksregierung zu entnehmen. Die Bezirksregierung habe auch den aktuellen Flächennutzungsplan der Gemeinde dazugelegt, aus dem zu erkennen sei: Die neue Bahntrasse sei bereits gesichert. Von daher bestehe keine Notwendigkeit für den grünen Ergänzungsantrag. All das, was darin gefordert werde, sei von der Gemeinde oder dem Kreis schon beschlossen und somit verbindlich zugesagt.

Insofern werde man dem Beschlussvorschlag der Bezirksregierung zustimmen. Den Ergänzungsantrag der Grünen werde man aber ablehnen.

**Gerhard Neitzke (SPD)** betont, die Vorlage sei schlüssig, und die Stadt Hückelhoven habe ihre Hausaufgaben – Flächennutzungsplan, Bebauungsplan – gemacht.

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Protokoll der 2. RR-Sitzung</b>	<b>6/2015 RR</b>	<b>19</b>

In beiden Plänen sei eine alternative Trasse für eine gegebenenfalls vorzunehmende Reaktivierung der Eisenbahnstrecke Hückelhoven – Baal – Ratheim enthalten. Entgegen der Argumentation der Grünen schließe sich der für den schienengebundenen Nahverkehr zuständige Nahverkehr Rheinland ebenfalls der Auffassung der Stadt Hückelhoven an, weil auch er festgestellt habe, dass alle Hausaufgaben gemacht seien und alles für eine eventuelle Reaktivierung vorhanden sei.

Die von den Grünen im Antrag vorgetragene Punkte seien nicht notwendig. Klarheit und Wahrheit müssten Vorrang haben. Deshalb werde sich die SPD dem Beschlussvorschlag der Bezirksregierung anschließen und dem Antrag der Grünen nicht zustimmen.

**Reinhold Müller (FDP)** macht deutlich, auch die FDP werde den Antrag der Grünen aus den von den Vorrednern genannten Gründen, die er nicht wiederholen wolle, ablehnen.

**Rolf Beu (GRÜNE)** meint, Martin Metz habe die einzelnen Punkte in aller Sachlichkeit dargelegt und erläutert, warum sie als zielführend erachtet werden könnten. Ob sie hundertprozentig notwendig seien, könne durchaus diskutiert werden. Aber die Redebeiträge der Vertreter von CDU und SPD markierten wohl einen Tiefpunkt der Diskussionskultur im Regionalrat. Die fast inhaltsleeren Rückäußerungen könne man nur traurig zur Kenntnis nehmen.

**Martin Metz (GRÜNE)** schließt sich der Einschätzung von Rolf Beu an. Er sei enttäuscht, dass Stefan Götz auf eine sachliche Argumentation mit der Aussage reagiere, das könne er sich nur so erklären, dass die Grünen Probleme hätten, einer Straße zuzustimmen. Es passe ins Weltbild der CDU: schön, einfach und leicht zu handeln. Vielleicht sollte Stefan Götz zur Kenntnis nehmen, dass die L 117n aufgrund ihrer Sinnhaftigkeit insbesondere von grünen Abgeordneten auf vielen Ebenen vorangetrieben worden sei. Im Gegensatz zur schwarz-gelben Landesregierung habe es die rot-grüne Landesregierung geschafft, dass diese Maßnahme in das Landesstraßenbauprogramm aufgenommen worden sei. Die CDU sollte sich nicht so weit aus dem Fenster lehnen und in ihrem Weltbild verharren, weil die Sachlage deutlich anders sei. Wenn es der CDU um eine Sachargumentation gehe, sollte sie die der Grünen zur Kenntnis nehmen.

Zum Zweiten könnten die Rückäußerungen offensichtlich nicht zwischen Zielen im rechtlichen und im politischen Sinne differenzieren. Es gehe um ein Zielabweichungsverfahren für ein Ziel im Regionalplan. Er habe eben erläutert, warum es sinnvoll sei, darauf hinzuweisen, dass das Ziel erhalten bleibe. Das habe zunächst einmal nichts mit dem Flächennutzungsplan und dem Bebauungsplan einer Gemeinde zu tun. Von daher gehe die Argumentation von CDU und SPD fehl.

Warum die Aufforderung an den Landesbetrieb, beim Bau einer Straße, die parallel zu einer beabsichtigten Bahnstrecke verlaufe, etwa bei der Errichtung von Ingenieurbauwerken auf die Erzielung von Synergieeffekten mit Blick auf die Reaktivierung der Bahnstrecke zu achten, überflüssig und nicht sinnvoll sein solle, sei von CDU und SPD mit keinem Wort kommentiert worden – vermutlich, weil man zwar die Sinnhaftigkeit sehe, aber ein Problem damit habe, einem grünen Antrag zuzustimmen.

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Protokoll der 2. RR-Sitzung</b>	<b>6/2015 RR</b>	<b>20</b>

Auch auf das Widmungsverfahren, das mit Vertretern der Stadt Hückelhoven besprochen worden und dort ein Stück weit auf Zustimmung oder Offenheit gestoßen sei, sei keiner der Redner eingegangen. Die Grünen hielten es für sinnvoll, um das regionalplanerische Ziel eisenbahnrechtlich abzusichern.

Er – Metz – habe sehr sachlich argumentiert. Trotzdem gingen CDU und SPD pauschal über den Antrag hinweg und höben ihn auf eine politische Ebene, die eigentlich gar keine Rolle spiele, weil man inhaltlich im Konsens sei. CDU und SPD Streit suchen also Streit, und den könnten sie haben.

**Franz-Michael Jansen (CDU)** fragt, ob Martin Metz erstens mit ihm darin übereinstimme, dass die L 117n nur deshalb gebaut werde, weil sich die Stadt Hückelhoven und der Kreis Heinsberg finanziell an diesem Straßenbauprojekt beteiligten.

Ihn interessiere zweitens, ob Martin Metz wisse, dass aufgrund dieser Tatsache die Kosten gedeckelt seien.

Drittens müsse man sich die Frage stellen, ob Synergien, die zu zusätzlichen Kosten führten, das Straßenbauvorhaben nicht eventuell verhinderten. Er – Jansen – bitte Martin Metz sachlich zu bleiben und in diese Richtung zu überlegen, ehe er ein solches Feuerwerk abbrenne.

**Martin Metz (GRÜNE)** antwortet, die genaue Kostenaufteilung sei ihm nicht bekannt. Er wisse, dass es sich um den Neubau einer Landesstraße handle. Es gebe, wie so oft bei Baumaßnahmen über Kreuzungen und damit einhergehende Baumaßnahmen sicherlich einen Eigenanteil der entsprechenden Kommunen, was zu begrüßen sei. Er meine, das Land leiste den weitaus größten finanziellen Beitrag. Deshalb sei die Maßnahme im Landesstraßenbauprogramm.

Bei dieser räumlichen Konstellation, dass zwei Trassen direkt nebeneinander gebaut bzw. geplant würden, hätten die Grünen die große Hoffnung, dass durch die Aufforderung an den Landesbetrieb, beim Bau der L 117 Vorkehrungen zu treffen, um Synergieeffekte im Zusammenhang mit der Reaktivierung der Bahnstrecke zu nutzen, Folgendes eintrete: Eine Brücke 2 m oder 3 m breiter zu bauen, verursache zwar Mehrkosten, die aber im Verhältnis dazu, zwei Brücken zeitlich nacheinander, räumlich nebeneinander zu bauen, gering seien. Das wisse jeder, und die Grünen seien zuversichtlich, dass die entsprechenden Institutionen eine gute Entscheidung trafen, die nicht zu Mehrkosten, sondern eher zu Synergieeffekten führe.

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Protokoll der 2. RR-Sitzung</b>	<b>6/2015 RR</b>	<b>21</b>

Der **Regionalrat** fasst folgende Beschlüsse:

1. Einstimmig erklärt der Regionalrat gemäß § 16 Abs. 4 Landesplanungsgesetz NRW sein Einvernehmen zum Zielabweichungsverfahren für einen Teilabschnitt der ehemaligen Eisenbahnstrecke Hückelhoven – Baal – Ratheim auf dem Gebiet der Stadt Hückelhoven.
2. Der Ergänzungsantrag der Grünen wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP sowie der Vertreter der Freien Wähler und der AfD gegen die Stimmen der Fraktionen der Grünen und der Linken sowie der Vertreterin der Piraten abgelehnt.

**TOP 11**     **Priorisierung der Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2015 für den „Um- und Ausbau von bestehenden Landesstraßen bis 3 Millionen € Gesamtkosten“ (UA II a)**  
Drucksache Nr. RR 82/2014

Der **Regionalrat** fasst bei zwei Enthaltungen der Linken folgenden Beschluss:

Der Regionalrat beschließt den regionalen Vorschlag zum Landesstraßenbauprogramm „Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Millionen € Gesamtkosten“ (UA II a) für 2015.

**TOP 12**     **Priorisierung der Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2015 für den „Radwegebau an bestehenden Landesstraßen“ (UA II r)**  
Drucksache Nr. RR 83/2014

Der **Regionalrat** fasst bei zwei Enthaltungen der Linken folgenden Beschluss:

Der Regionalrat beschließt den regionalen Vorschlag zum Landesstraßenbauprogramm „Radwegebau an bestehenden Landesstraßen“ (UA II r) für das Jahr 2015.

**TOP 13**     **Abgleich des Einplanungsvorschlages für das Städtebauinvestitionsprogramm 2014 mit dem vom MBWSV bekannt gegebenen Städtebauinvestitionsprogramm 2014**  
Drucksache Nr. RR 90/2014

Der **Regionalrat** nimmt die Erläuterungen der Bezirksregierung Köln zur Kenntnis.

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Protokoll der 2. RR-Sitzung</b>	<b>6/2015 RR</b>	<b>22</b>

## TOP 14      **Anfragen**

- a) **Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur Problematik der Kraftwerksreststoff (KWR)-Deponien im Rheinischen Revier**  
Drucksache Nr. RR 75/2014
- b) **Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Sachstand Rhein-Ruhr-Express (RRX)**  
Drucksache Nr. RR 91/2014
- c) **Anfrage der Fraktion DIE LINKE zu den verstärkten Funden von Kampfmitteln aus den Weltkriegern im Hambacher Forst**  
Drucksache Nr. RR 93/2014
- d) **Anfrage der CDU-Fraktion zu den Auswirkungen der Haushaltssperre**  
Drucksache Nr. RR 94/2014
- e) **Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Sachstand Legionellenausbruch im Kreis Düren sowie Kenntnisstand über Kraftwerke**  
Drucksache Nr. RR 95/2014

Zu TOP 14 a):

**Peter Singer (LINKE)** merkt zweierlei an:

Zum einen stehe im Antwortschreiben der Bezirksregierung Arnsberg der Satz:

„Die einleitenden Sätze im Schreiben von DIE LINKE entsprechen nicht den vorliegenden Gegebenheiten.“

Zur Klarstellung: Man habe nur den BUND NRW zitiert, ohne eigene Behauptungen aufzustellen.

Zum Zweiten habe er zur Antwort auf Frage 1 – Deponieklasse – noch die Nachfrage, warum nur eine Einstufung in Deponieklasse I erfolge, obwohl allein der Schadstoff Quecksilber mindestens der Deponieklasse IV zugeordnet werden müsste.

Dem Antwortschreiben sei zu entnehmen, es gebe keinerlei Belastungen, die über die Deponieklasse I hinausgingen. Dies werde durch regelmäßige Kontrolluntersuchungen überprüft und bestätigt.

Ihm lägen Daten aus der Abfallanalysedatenbank des Landes Nordrhein-Westfalen (ABANDA) vor, die anonymisiert sei, sodass man im Einzelfall nicht zuordnen könne, wer Chargen angemeldet habe. ABANDA nenne Chargen von Filterstäuben aus Kohlefeuerung mit Werten, die erheblich über den Grenzwerten lägen. Der Grenzwert für Eluat liege wohl bei 0,2 mg; den Grenzwert für Feststoffe habe er im Moment nicht parat.

Er wolle gerne wissen, ob diese Chargen auf dieser KWR-Deponie der Deponieklasse I abgekippt worden seien. Das lasse sich aus der Datenbank nicht ersehen.

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Protokoll der 2. RR-Sitzung</b>	<b>6/2015 RR</b>	<b>23</b>

**Vorsitzender Rainer Deppe** weist darauf hin, dass Fragen heute nicht beantwortet werden könnten, weil der zuständige Vertreter der Bezirksregierung Arnsberg nicht anwesend sei, und bittet, eventuelle Fragen neu zu stellen und präzise zu formulieren.

Zu **TOP 14 b)**:

**Yvonne Plum (PIRATEN)** trägt Folgendes vor: Dem Schreiben sei zu entnehmen, dass die Studie, auf der die gesamte Planung fuße, aus dem Jahr 2006 stamme. Zu dieser Zeit habe noch niemand von dem Strukturförderprogramm Mülheim 2020 zu träumen gewagt, das einige Jahre später angesetzt worden sei, gefördert mit EU-, Bundes- und Landesmitteln, um die Verbesserung des Stadtteils als Wohn- und Arbeitsstätte zu erreichen. Dieses Programm laufe 2014 aus und habe Erfolge aufzuweisen. In Mülheim hätten sich neue Gewerbe angesiedelt, und es sei neuer Wohnraum geschaffen worden. Es seien also mehr Leute nach Mülheim gezogen, und dieser Prozess sei noch nicht abgeschlossen. Zum Beispiel sei am Rheinufer ein Wohnturm mit 20 Stockwerken geplant. Der Mülheimer Hafen solle ausgebaut werden. Die Güterbahnhofsbrache solle besiedelt werden. Auf Mülheim komme also noch einiges zu.

Insofern halte sie es für zu kurz gegriffen, sich nur anzuschauen, dass der RRX ein paar Minuten länger brauche, wenn er auch am Bahnhof Köln-Mülheim einen Haltepunkt hätte. Das werde den Leuten, die in diesem Stadtteil lebten, nicht gerecht. Denn inzwischen gebe es viele Pendler in beide Richtungen – von auswärts nach Mülheim und umgekehrt –, die den ÖPNV benutzten, zu dem vor allem die Bahn gehöre.

Schon heute sei Mülheim der bevölkerungsreichste Stadtteil von Köln und keine Kaffeekanne, wie das einmal so schön gesagt worden sei: Der RRX könne nicht an jeder Kaffeekanne halten. – Sie fände es richtig, in Mülheim einen Haltepunkt für den RRX einzuplanen. Alles andere wäre kontraproduktiv zu dem Programm Mülheim 2020 und den damit erzielten Erfolgen.

In der Antwort auf Frage 4 stehe:

„Der Bund unterzieht grundsätzlich alle Bedarfsplanmaßnahmen, die bis 2015 noch nicht substanziell im Bau sind, einer Neubewertung im Rahmen der Aufstellung des BVWP und hatte darüber hinaus auch zur Bürgerbeteiligung aufgerufen.“

Sie – Plum – wolle gerne wissen, wie die Möglichkeit der Bürgerbeteiligung kommuniziert worden sei. Sie wohne seit knapp fünf Jahren in Köln-Mülheim, ohne davon etwas mitbekommen zu haben. Zudem habe sie festgestellt, dass dort die meisten Leute vom RRX bisher entweder gar nichts gehört oder nur ganz vage etwas mitbekommen hätten.

**Vorsitzender Rainer Deppe** erläutert, wie mit Anfragen umzugehen sei, da Yvonne Plum noch nicht lange Mitglied im Regionalrat sei. Anfragen würden innerhalb der Frist schriftlich eingereicht und dann beantwortet. Zu den Antworten könnten Nachfragen gestellt werden. Überwiegend habe Frau Plum ein Statement abgegeben, was

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Protokoll der 2. RR-Sitzung</b>	<b>6/2015 RR</b>	<b>24</b>

bei einem entsprechenden Tagesordnungspunkt zu dem Thema möglich wäre, aber nicht bei Anfragen. Statements abzugeben, sprengt den Rahmen von Anfragen.

Vielleicht könne die Bezirksregierung die Frage nach der Bürgerbeteiligung beantworten, obwohl sie wohl eher in den Verantwortungsbereich der Stadt Köln falle. – Wie er höre, könne die Frage nicht beantwortet werden. Es müsste geklärt werden, ob sie zu dem Aufgabenbereich dieses Gremiums gehöre.

**Horst Noack (SPD)** zeigt Verständnis für die Darstellung von Yvonne Plum und für ihre Frage. Der richtige Ansprechpartner sei aber laut Regionalisierungsgesetz nicht die Regierungspräsidentin, sondern der NVR. Für solche Fragen sei der Regionalrat nicht zuständig.

**Martin Metz (GRÜNE)** ist der Auffassung, ein Projekt des Bundesverkehrswegeplans sei zuvörderst Angelegenheit des Regionalrats. Unabhängig davon habe er – Metz – an die Bezirksregierung die nicht unwichtige Frage, ob es das Planfeststellungsverfahren nach derzeitigem Stand nachher zeitlich erlauben würde – zumindest von der technischen Infrastruktur –, in Köln-Mülheim einen Haltepunkt für den RRX einzurichten, wenn das von den Bestellern so verabredet und beschlossen werde.

**Vorsitzender Rainer Deppe** macht darauf aufmerksam, dass das Eisenbahnbundesamt Planfeststellungsbehörde sei. Die Antwort werde nachgereicht.

Zu **TOP 14 c)**:

**Peter Singer (LINKE)** sieht die Fragen 2 und 3 der Linken in der Antwort der Bezirksregierung Arnsberg nicht beantwortet. Man habe noch Klärungsbedarf.

In der Antwort der Bezirksregierung Arnsberg auf Frage 2 stehe nur Folgendes:

„Die Kampfmittelverordnung sieht für Waldflächen, die forstwirtschaftlich genutzt oder auf denen Pflegemaßnahmen unternommen werden, keine obligatorische Untersuchung auf Kampfmittel vor.“

In dem von den Linken angesprochenen Gebiet gehe es aber nicht um eine forstwirtschaftliche Nutzung oder um Pflegemaßnahmen, sondern um etwas völlig anderes: um Rodung.

Außerdem ziele Frage 3 nicht darauf ab, was passiere, wenn der Schaufelradbagger komme, sondern was geschehe, wenn von Waldarbeitern schweres Gerät eingesetzt werde.

Die Fragen 2 und 3 müssten also noch einmal an Arnsberg weitergeleitet werden.

Zu **TOP 14 d)**:

**Stefan Götz (CDU)** legt dar, mit Frage 1 habe man erfahren wollen, welche Verkehrsprojekte aufgrund der Haushaltssperre Probleme bekommen hätten. Die Antwort beziehe sich allerdings ausschließlich auf den Bereich Nahmobilität. Der CDU

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Protokoll der 2. RR-Sitzung</b>	<b>6/2015 RR</b>	<b>25</b>

sei nicht klar, ob damit alle Verkehrsprojekte erfasst seien oder ob nur ein Ausschnitt geliefert worden sei. Wenn ein Teil der Verkehrsprojekte noch fehle, müsste er nachgereicht werden.

**Bernd Kowitz (Straßen.NRW)** nimmt Stellung. Die Nachfrage zielt wohl darauf ab, ob Landesstraßenprojekte von der Haushaltssperre betroffen gewesen seien, was schon in den Unterkommissionen Vile-Eifel und Rhein-Berg der Verkehrskommission angesprochen und auch mit den Vertretern der Regionalniederlassungen besprochen worden sei. Gerne fasse er das Ergebnis noch einmal zusammen:

Im Landeshaushalt gebe es vier Landesstraßenbauprogramme:

Erstens. Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen

Schon allein aufgrund des Zustandes des Landesstraßennetzes in Relation zu den zur Verfügung stehenden Mitteln seien alle Maßnahmen für die Verkehrssicherheit unverzichtbar, sodass diese von der Haushaltssperre nicht betroffen gewesen seien.

Zweitens. Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans

Alle Maßnahmen dieses Programms, das Anlage zum Haushalt 2014 gewesen sei, seien laufende Maßnahmen gewesen, die nicht von der Haushaltssperre betroffen und weitergeführt worden seien.

Drittens. Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Millionen € Gesamtkosten je Maßnahme

Auch hier seien alle für 2014 geplanten Maßnahmen schon vor der Haushaltssperre begonnen worden und damit nicht von der Haushaltssperre betroffen gewesen. Nur einige wenige Grunderwerbsfälle hätten aufgeschoben werden müssen – für Maßnahmen die 2014 und 2015 noch nicht zur Realisierung angestanden hätten. Man gehe davon aus, dass sich auch bei diesen Maßnahmen keine Verzögerungen ergäben.

Viertens. Radwegebau an bestehenden Landesstraßen

Im Regierungsbezirk Köln habe der Bau der Radwege an der L 178 in Euskirchen-Billig und an der L 236 in Stolberg an der Sebastianusstraße verschoben werden müssen. Bei einer dritten Maßnahme – der Radweg zwischen Hennef und Neunkirchen-Seelscheid an der L 352 – sei es durch die tatkräftige Mithilfe der Gemeinde gelungen, Rodungsarbeiten vorzunehmen, die unbedingt noch im Oktober hätten vonstattengehen müssen, sodass diese Radwegmaßnahme im nächsten Jahr wie geplant durchgeführt werden könne. Er gehe davon aus, dass die Radwegmaßnahmen im nächsten Jahr durchgeführt würden. Das hänge natürlich von den zugeordneten Haushaltsmitteln ab.

Zu **TOP 14 e)**:

**Peter Singer (LINKE)** bezieht sich auf die Antwort zu Frage 2. Darin sei bestätigt worden, dass es am 14.11.2014 eine Untersuchung gegeben habe. Angeblich lägen noch keine Ergebnisse der Probenahme vor. Ihn interessiere, wann Ergebnisse vorlägen.

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Protokoll der 2. RR-Sitzung</b>	<b>6/2015 RR</b>	<b>26</b>

In Frage 4 habe man die Behauptung aufgestellt, das Land Nordrhein-Westfalen habe den Befund in Weisweiler zum Anlass genommen, per Erlass das Kühlwasser aller Kraftwerke in NRW untersuchen zu lassen. – Diesen Satz habe man nicht selbst erfunden, sondern er stamme aus einer Vorlage der Verwaltung der Städteregion Aachen: Sitzungsvorlage vom 13.11.2014 zu einer ähnlichen Anfrage der CDU-Fraktion und der grünen Fraktion im Städteregionstag. – In der Antwort zu Frage 4 stehe aber, einen solchen Erlass gebe es nicht. Er bitte um Aufklärung, was denn nun stimme.

In Frage 6 habe man nicht nach abschließenden Erkenntnissen gefragt – es sei klar, dass die noch nicht vorliegen könnten –, sondern nach dem Sachstand.

Auch dazu – so **Vorsitzender Rainer Deppe** – gebe es keine weitere Antwort.

(Peter Singer [LINKE]: Gibt es den Erlass, oder gibt es ihn nicht? Das muss doch jemand beantworten können!)

**Heribert Hundenborn (Bezirksregierung Köln)** stellt klar, der Sachverhalt sei so, wie in der Antwort auf Frage 4 dargelegt.

(Peter Singer [LINKE]: Das, was die Städteregion sagt, stimmt nicht!)

Er – Hundenborn – sehe vom Sprachterminus keinen Widerspruch zwischen den beiden Aussagen. Wenn das Umweltministerium um etwas bitte, wie es in der Antwort heiße, entspreche dies dem grundsätzlich höflichen Umgangston von Fachaufsichtsbehörden gegenüber den ihrer Aufsicht unterliegenden Behörden, gleichwohl handele es sich aber um eine verbindliche Anordnung und mithin einen Erlass.

## **TOP 15      Mitteilungen**

### **a)      der Bezirksregierung**

- 1.      15. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Aachen  
Erweiterung des GIB Übach-Palenberg  
Bekanntmachungserlass  
Drucksache Nr. 84/2014**
- 2.      Entwurf des Landesstraßenbauprogramms 2015 (UA II i)  
Drucksache Nr. RR 77/2014**
- 3.      Stellungnahme der Regionalplanungsbehörde Köln im Rahmen des 2. Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens zum Entwurf des Regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westerwald vom 10.11.2014  
Drucksache Nr. RR 92/2014**

### **b)      des Vorsitzenden**

**Verabschiedung der ausgeschiedenen Regionalratsmitglieder durch den Vorsitzenden**

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Protokoll der 2. RR-Sitzung</b>	<b>6/2015 RR</b>	<b>27</b>

**Vorsitzender Rainer Deppe** teilt zu **TOP 15 a) (1)** mit, dass die 15. Änderung des Regionalplans bekannt gemacht worden sei.

Zu **TOP 15 a) (2)**:

**Martin Metz (GRÜNE)** möchte wissen, ob der Bezirksregierung bekannt sei, dass es einen Neudruck der Vorlage 16/2317 des Landtags gebe. Der Unterschied zwischen dem Neudruck und der heutigen Vorlage sei, dass die L 117 in das Bauprogramm aufgenommen worden sei.

Wie er gerade erfahren habe – so **Thorsten Elsiepen (Bezirksregierung Köln)** –, gebe es tatsächlich einen Neudruck.

**Bernd Kolitz (Straßen.NRW)** ergänzt, Drucksache Nr. RR 77/2014 enthalte die Vorlage 16/2317 des Landtags mit dem Entwurf des Bauprogramms 2015 für die Landesstraßen vom 24. Oktober 2014. Am 30. Oktober 2014 sei ein Neudruck der Vorlage 16/2317 des Landtags mit der Neuaufnahme der L 117 herausgegeben worden.

**Vorsitzender Rainer Deppe** regt an, die Vorlage 16/2317 (Neudruck) des Landtags vom 30.10.2014 dem Protokoll als **Anlage 2** beizufügen.

Zu **TOP 15 a) (3)**:

**Martin Metz (GRÜNE)** bezieht sich auf das der Vorlage beigefügte Schreiben der Regionalplanungsbehörde vom 10.11.2014, in dem auf S. 2, Absatz 2, die Sätze 4 und 5 wie folgt lauteten:

„Die Erhaltung und Entwicklung des NATURA 2000-Gebietes ist damit Ziel der Raumordnung. Dies gilt nicht nur für die Inanspruchnahme des Schutzgebietes selbst, sondern auch für den Umgebungsschutz, ...“

und fragt die Bezirksregierung, ob der Umgebungsschutz für FFH-Gebiete nur für Rheinland-Pfalz oder auch für das Planungsgebiet der Bezirksregierung Köln gelte.

**Holger Schilling (Bezirksregierung Köln)** antwortet, im vorliegenden Fall habe man darauf hinweisen wollen, dass es in Nordrhein-Westfalen einen Vorsorgeabstand von 300 m gebe, und in der Regel eine FFH-Verträglichkeitsuntersuchung nötig sei, wenn dieser Abstand unterschritten werde. Das sei in Rheinland-Pfalz nicht unbedingt der Fall. Deshalb habe man darum gebeten zu beachten, dass NRW etwas anders als Rheinland-Pfalz vorgehe. Das könne man nur in Form einer Bitte formulieren. Denn die Länder legten Naturschutzrecht unterschiedlich aus.

Zu **TOP 15 b)**:

**Vorsitzender Rainer Deppe** verabschiedet die folgenden 14 ausgeschiedenen Mitglieder des Regionalrats – eine stattliche Anzahl bei 42 Mitgliedern in der letzten Wahlperiode –, alphabetisch geordnet: Herrn Bubacz (SPD), Herrn Buse (SPD), Herrn Finke (FDP), Herrn Hauser (CDU), Frau Jüngling (CDU), Frau Kirchmeyer

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Protokoll der 2. RR-Sitzung</b>	<b>6/2015 RR</b>	<b>28</b>

(FDP), Herrn Kleine (CDU), Herrn Koschorreck (SPD), Herrn Krekels (SPD), Herrn Möring (CDU), Frau Rackwitz-Zimmermann (CDU), Herrn Schmitz (CDU), Herrn Wagner (SPD) und Frau Wolter (PRO NRW).

Die meisten hätten lange mit dem Regionalrat zusammengearbeitet; einige Kollegen seien nur eine Wahlperiode dabei gewesen. Er – Deppe – dürfe in Erinnerung rufen, In der letzten Wahlperiode seien drei sehr bedeutsame Verfahren, aus der Vergangenheit geerbt, zum Abschluss gebracht worden:

In den letzten fünf Jahren habe man die Regionalplanänderungen für das BoAplus-Kraftwerk und für Phantasialand beschlossen. Beide Projekte seien noch nicht realisiert, weil sie auch von Investorenentscheidungen abhängen und manches nicht so vorangehe, wie es sich der Regionalrat erhofft habe. Und fast ein Jahrzehnt habe man sich mit dem Thema „Hochreiner Quarzkies“ beschäftigt.

Das Pumpspeicherkraftwerk in der Eifel am Rurseer See habe man leider nicht zum Abschluss gebracht.

An den vielen kleinen Regionalplanänderungen und der jährlichen Beschäftigung mit den verschiedenen Straßenbauprogrammen, dem Alltagsgeschäft, hätten die auscheidenden Mitglieder jeweils aktiv mitgewirkt. Manchmal sei es gerade im Alltagsgeschäft wichtig, die Dinge voranzubringen.

Dafür danke er allen ausgeschiedenen Kolleginnen und Kollegen sehr herzlich.

Gekommen seien acht ehemalige Mitglieder des Regionalrats, denen er gerne eine Urkunde und ein kleines Präsent, vorbereitet von der Geschäftsstelle des Regionalrats, überreichen wolle.

(Der Vorsitzende ruft die anwesenden ehemaligen Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge auf und bittet sie einzeln nach vorne.)

Einige persönliche Worten dürften auch nicht fehlen:

Herr Hans-Joachim Bubacz (SPD) war zehn Jahre lang Fraktionsvorsitzender der SPD. Lieber Herr Bubacz, ich hoffe, Sie können uns helfen. Hier ist geforscht worden; aber man hat es doch nicht bis zum Ziel geschafft. Auf meinem Zettel steht: Herr Bubacz ist gefühlt schon immer dabei gewesen.

Den Regionalrat gibt es seit 2001. Ich konnte es selber mitverfolgen, Sie waren immer dabei. Aber, ich glaube, Sie waren auch schon vorher im Bezirksplanungsrat.

(Hans-Joachim Bubacz (SPD): Nein!)

Sie waren seit 2001, also gut 13 Jahre, Mitglied des Regionalrats. Ihre wichtigste Funktion war, wie gesagt, zehn Jahre lang das Amt des Fraktionsvorsitzenden. Sie waren aber auch Vorsitzender der Sonderkommission Regionale 2010, Mitglied in der Verkehrskommission und in der Unterkommission Viller-Eifel. Sie haben also alle wichtigen Aufgaben wahrgenommen. Herzlichen Dank für Ihre Tätigkeit, Herr Bubacz.

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Protokoll der 2. RR-Sitzung</b>	<b>6/2015 RR</b>	<b>29</b>

Ich darf noch den Text der Urkunde, mit dem Datum von heute, verlesen:

#### Regionalrat Köln

Herrn Hans-Joachim Bubacz, Mitglied des Regionalrats des Regierungsbezirks Köln, spreche ich für sein langjähriges Engagement zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger unseres Regierungsbezirks meinen Dank und meine Anerkennung aus.

Rainer Deppe  
Vorsitzender des Regionalrats

Herr Bubacz, herzlichen Dank und weiterhin alles Gute für Sie.

Herr Bodo Buse (SPD) war eine Wahlperiode Mitglied des Regionalrats. Herr Buse, herzlichen Dank.

Herr Rudolf Finke (FDP) war ein Mann der ersten Stunde. Lieber Herr Finke, auch Sie waren seit 2001 Mitglied dieses Gremiums und seitdem immer Vorsitzender der FDP-Fraktion. Wir konnten uns den Regionalrat ohne Herrn Finke gar nicht vorstellen; aber es geht trotzdem weiter.

Alles hat seine Zeit.

(Rudolf Finke [FDP]: Ich war zweimal Alterspräsident!)

– Etwas ganz Besonderes, Herr Finke war zweimal Alterspräsident. Ich weiß nicht, was wichtiger ist, FDP-Fraktionsvorsitzender oder Alterspräsident.

Herr Finke, ganz herzlichen Dank für Ihren Einsatz. Ihre kritischen Nachfragen haben immer den Punkt getroffen, und vieles konnte geklärt werden. Wir bedanken uns bei Ihnen für Ihr Engagement und hoffen, dass Sie jetzt den verdienten Ruhestand genießen können.

Herr Benedikt Hauser (CDU): Lieber Benedikt, wir waren seit 2001 gemeinsam hier im Regionalrat. Heute ist der offizielle Abschied, aber du bleibst uns im Verkehrsbereich – das war deine Passion – noch als beratendes Mitglied erhalten. Für deine Tätigkeit als Regionalratsmitglied herzlichen Dank und für dich persönlich weiterhin alles Gute.

Auch Frau Christtraut Kirchmeyer (FDP) war seit 2001 Mitglied des Regionalrats. Davor war sie schon im Bezirksplanungsrat.

(Christtraut Kirchmeyer [FDP]: Seit 1999!)

– Seit 1999. Ich glaube, Sie sind das dienstälteste Mitglied, das ausgeschieden ist.

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Protokoll der 2. RR-Sitzung</b>	<b>6/2015 RR</b>	<b>30</b>

Seit 2010 waren Sie 3. stellvertretende Vorsitzende des Regionalrats. Sie haben immer in der ersten Reihe gesessen, wie sich das gehört, und eine durchaus beachtenswerte Rolle gespielt. Frau Kirchmeyer, herzlichen Dank.

Herr Gerhard Krekels (SPD) war eine Wahlperiode Mitglied des Regionalrats. Auch Ihnen sei für Ihre Tätigkeit herzlich gedankt.

Bei Frau Heidi Rackwitz-Zimmermann (CDU) steht auf meinem Zettel: Urgestein. – So sieht sie eigentlich gar nicht aus. Sie war von Anfang an Mitglied im Regionalrat und seit 1994 im Bezirksplanungsrat. Unter den Anwesenden wird sie diejenige sein, die am längsten mit dabei war und für den Regierungsbezirk gearbeitet hat. Auch dir, Heidi, herzlichen Dank für deinen Einsatz, unter anderem als Vorsitzende der Verkehrskommission und in der letzten Wahlperiode stellvertretende Vorsitzende der CDU-Fraktion. Schön, dass du heute noch mal hier bist. Wir wohnen nicht weit auseinander; gelegentlich trifft man sich beim Einkaufen.

Herr Anton-Richard Wagner (SPD) war eine Wahlperiode Mitglied des Regionalrats. Herr Wagner, auch Ihnen danke ich für Ihren Einsatz.

Das ist nicht selbstverständlich – das gilt für alle –; denn die Sitzungen finden während der normalen Arbeitszeit statt. Entweder opfert man im Ruhestand seine Freizeit oder man muss die Regionalratsarbeit mit dem Beruf vereinbaren können. Das wird zu wenig beachtet, dass die Arbeit für viele mit einem erheblichen Aufwand verbunden ist. Die Sitzung findet nicht in der Nachbarschaft statt, sondern man muss immer extra in die schöne Domstadt Köln fahren. Manche machen das gerne. Deshalb vielen Dank an alle, die hier tätig sind und tätig waren, stellvertretend an Sie, den letzten in dieser Reihe. Danke schön.

Die ehemaligen Mitglieder des Regionalrats, die heute nicht da waren, bekommen die Urkunde und das Präsent von der Geschäftsstelle zugeschickt.

Ich danke denen, die hier waren. Das zeigt besonders die Verbundenheit zu der Arbeit im Regionalrat. Man hat sie ernst und wichtig genommen und sieht sie vielleicht auch im Nachhinein als wichtig an. Danke schön.

Der Vorsitzende wünscht eine schöne Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und schließt die Sitzung um 11:50 Uhr.

**Regionalrat  
- Anwesenheitsliste -**

**Regionalrats-Sitzung am 28.11.2014**

**1. Stimmberechtigte Mitglieder**

**CDU - Fraktion**

Name	anwesend
Borning, Ronald	X
De Bellis-Olinger, Teresa Elisa	X
Deppe, Rainer	X
Dohmen, Hans-Willi	X
Donie, Brigitte	entsch.
Fabian, Gerd	entsch.
Finkeldei, Norbert	X
Götz, Stefan	X
Hebbel, Paul	X
Jansen, Franz-Michael	X
Kehren, Hanno Dr.	X
Kitz, Marcus	X
Moll, Bert	entsch.
Neisse-Hommelsheim, Carla	X
Nessler-Komp, Birgitta	X
Stofer, Michael	X
Weber, Günter	X

**FDP**

Name	anwesend
Göbbels, Ulrich	X
Müller, Reinhold	X
Westerschulze, Stefan	

**Die Linke**

Name	anwesend
Hane-Knoll, Beate	X
Singer, Peter	X

**AfD**

Name	anwesend
Spennath, Jürgen	X

**SPD - Fraktion**

Name	anwesend
Frenzel, Michael	X
Geffen, Jörg van	X
Hengst, Milanie	X
Höfken, Heiner	X
Konzelmann, Thorsten	X
Krings, Hans	X
Neitzke, Gerhard	X
Noack, Horst	X
Oetjen, Hans-Friedrich	X
Schaper, Dieter	X
Schlüter, Volker	X
ten Haaf, Ralf	X
Tüttenberg, Achim	X

**DIE GRÜNEN**

Name	anwesend
Beu, Rolf	X
Herlitzius, Bettina	X
Lambertz, Horst	X
Metz, Martin	X
Waddey, Manfred	X
Zentis, Gudrun	X

**Freie Wähler**

Name	anwesend
Bornhold, Rüdiger	X

**Piraten**

Name	anwesend
Plum, Yvonne	X

## **2. Beratende Mitglieder**

Name	anwesend
Landschaftsverband Rheinland	
Stadt Aachen	
Stadt Bonn	
Stadt Köln	
Stadt Leverkusen	
Städteregion Aachen	
Kreis Düren	
Kreis Euskirchen	
Kreis Heinsberg	
Oberbergischer Kreis	
Rheinisch-Bergischer-Kreis	
Rhein-Erft-Kreis	
Rhein-Sieg-Kreis	
Kornell, Günter LWK NRW	X
Dr. Weltrich, Ortwin HWK zu	
Reichardt, Ulf	
Woelk, Ralf	
Mährle, Jörg	
Behlau, Stefan	
Heimann, Uli	X
Hachtel, Monika	
Fink, Brunhilde (kommunale Gleichstellungsstellen)	X

## **Fraktionsgeschäftsführungen**

Hoffmann, Hajo	SPD	X
Knauff, Sebastian	CDU	X
Schäfer-Hendricks, Antje	GRÜNE	X
Freyneck, Jörn	FDP	X

## **Teilnehmer von der Bezirksregierung Köln**

Frau Walsken	RPin
Herr Kotzea	AL 3
Herr Hundenborn	32
Frau Müller	32
Herr Brück	32



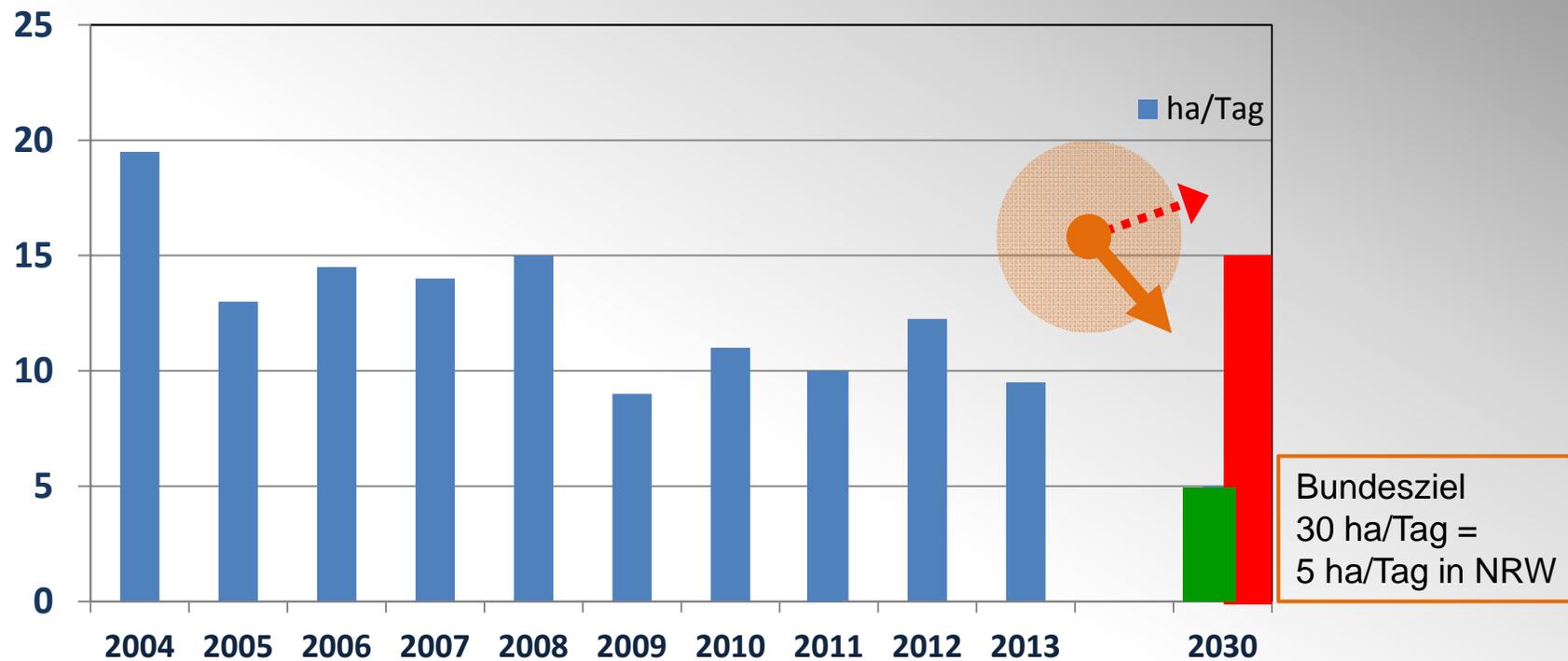
## Vorstellung Flächenpool NRW

**Regionalrat der Bezirksregierung Köln  
am 28.11.2014**

**Brachflächen sind kein Problem**  
für die Stadtentwicklung.

**Sie sind ungenutztes Potenzial.**

# Herausforderung Flächenverbrauch: Richtung **HEUTE** wechseln!



Siedlungs- und Verkehrsflächenverbrauch in Nordrhein-Westfalen in Hektar pro Tag.  
Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV), Stand Juni 2014

## Die Kernelemente



- **Dialog**  
Nicht die Fläche, sondern die Interessen von Kommune und Eigentümern sind der Schlüssel zur Aktivierung
- **Sachaufklärung**  
Neutrale Einschätzung der ökonomischen Machbarkeit einer Neu- oder Umnutzung
- **Perspektive**  
Priorisierung der Flächenpool-Standorte, Klarheit und Planungssicherheit sind der zentrale Profit für beide Seiten
- **Umsetzung**  
Umsetzungsreife Vorbereitung wirtschaftlich tragfähiger und städtebaulich verträglicher Lösungen gelingt

## Zentrale Akteure



- **Kommunen**  
räumen der Wiedernutzung von Brachflächen den Vorrang vor der Inanspruchnahme von Freiraum ein und leisten anteiligen Refinanzierungsbeitrag
- **Eigentümer**  
stehen im Mittelpunkt des Verfahrens, profitieren vom Vorrang ihrer Fläche und erstatten anteilig die Kosten je nach Verfahrensstufe
- **Land NRW**  
zielt auf Innenentwicklung und schafft Anreize durch Mitfinanzierung von Prozesssteuerung, Moderation, Aufklärung

## Was steht im Fokus



Zentrumsnahe Brachfläche



Verlassene Bauruine

- Flächen, die ihre ehemalige Nutzung verloren haben
- Ungenutzte, minder- und zwischengenutzte Flächen
- Flächen, deren Nutzung der Standortqualität nicht gerecht wird

## Was steht im Fokus



Zentrumsnahe Brachfläche



Verlassene Bauruine

Die gesamte Bandbreite...

- von der Gewerbebrache bis zum leerstehenden Wohnquartier
- von der innerstädtischen Handelsbrache bis zum aufgelassenen großen Standort im Außenbereich
- von dem Eigentümer mit hoher Immobilienkompetenz bis zum Insolvenzstandort
- von ... bis ...

## Ziele des Flächenpool NRW



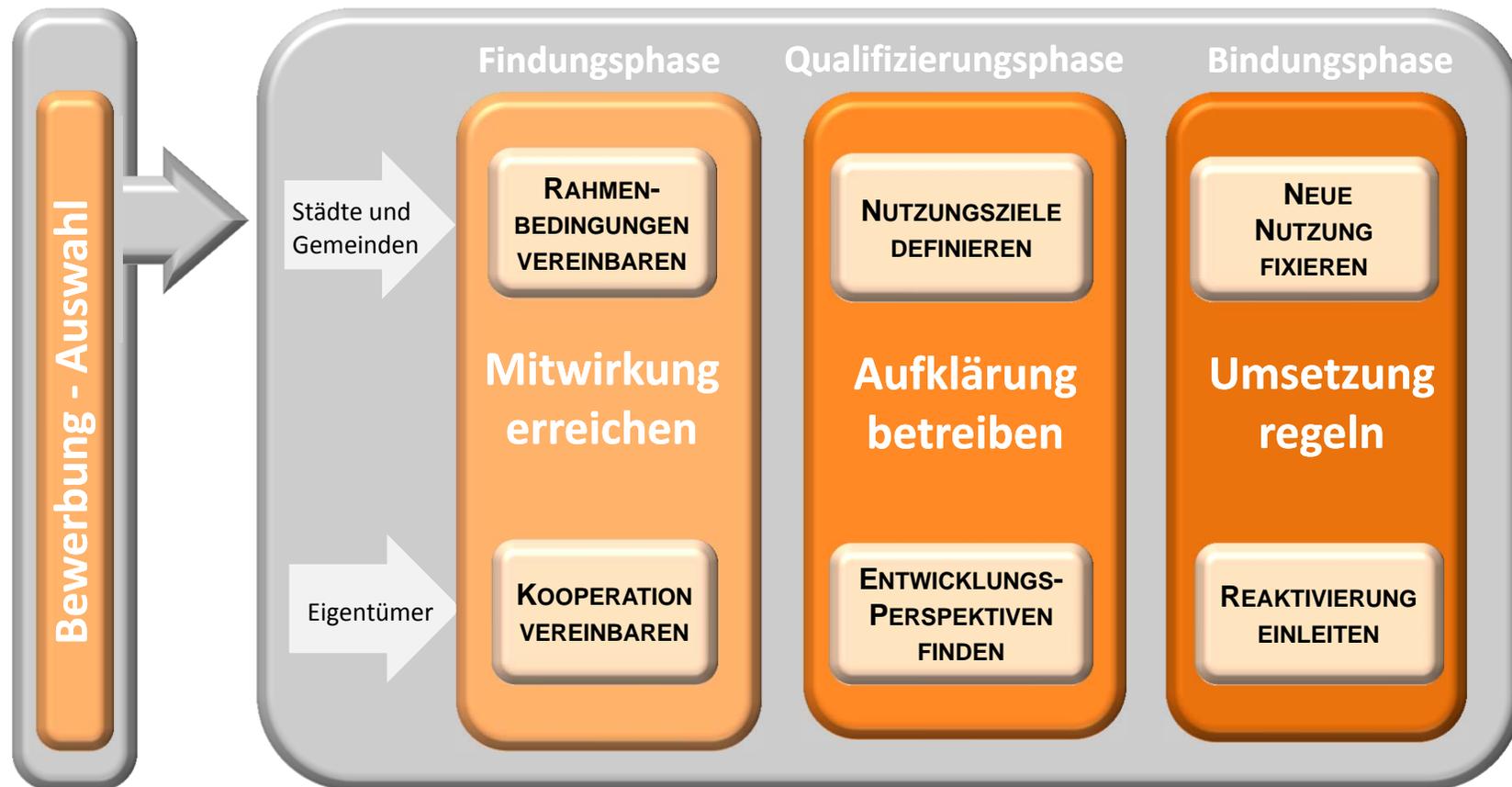
Leerstehender Gewerbebetrieb



Baureifes Areal

- Städtebauliche Dichte und Qualität wahren
- Wohnen an integrierten Standorten forcieren
- Öffentlich geförderten Wohnungsbau ermöglichen
- Gewerbliche Standorte im Siedlungsbereich aktivieren
- Infrastruktur(folge)kosten reduzieren
- Mittelfristig nicht entwickelbare Flächen identifizieren

# Übersicht Verfahren



# Beispiel **Wohnen** – Pilotkommune Nordwalde



Abrissarbeiten



Neubau in Umsetzung

## Leistungen der Bindungsphase

- Entscheidungshilfe zur Umsetzungsstrategie
- Projektkalkulationen zur Vorbereitung der Verkaufsentscheidung
- Erstellung Verkaufsexposé und Betreuung der Ausbietung
- Moderation Eigentümer – Erwerber
- ‚Letter of intent‘ zur Bindung Käufer/Verkäufer
- Eckpunkte Kaufvertrag



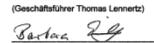
# Konsensvereinbarung **Kommune** – vertraglich vereinbarte Mitwirkung

1. Die Laufzeit dieser Vereinbarung wird zunächst bis zum Abschluss der Pilotphase des Flächenpool NRW vereinbart. Wird der Flächenpool NRW im Anschluss in Regelbetrieb weitergeführt, verlängert sich die Laufzeit bis zum Abschluss des Werkplan Brache.
2. Die Kommune kann die Vereinbarung mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende oder mit einer Frist von 4 Wochen nach Abschluss einer Prozessphase kündigen. Bis dahin angefallene Kosten für nicht abgerechnete Produkte werden der Kommune gem. des Verteilungsschlüssels aus Anlage 2 in Rechnung gestellt. Der Stadt Soest ist bekannt, dass die Kommune aus dem Flächenpool NRW mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende entlassen werden kann, wenn die Mitwirkungs- und Kooperationsbereitschaft der Stadt oder der Flächeneigentümer fehlt oder diese ihre mit dem Flächenpool NRW abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen kündigen oder diesen gekündigt wird. Bis dahin angefallene Kosten für nicht abgerechnete Produkte werden der Kommune auch dann gem. des Verteilungsschlüssels Anlage 2 in Rechnung gestellt.

Ort, Datum Soest, 10.5.2010

  
NRW Urban Service GmbH  
(Geschäftsführer Dr. Rolf Heyer)

  
BEG NRW  
(Geschäftsführer Thomas Lennertz)

  
BEG NRW  
(Projektleiterin Barbara Eickelkamp)

Ort, Datum



Stadt Soest  
(Bürgermeister Dr. Eckhard  
Rufmeyer)



Stadt:

- Vorrang der Entwicklung von Brachflächen vor dem Freiraum
- Mitverantwortung für die Durchführung der Verfahrensschritte
- Absichtserklärung, geeignete Standorte wirtschaftlich erfolgreich zu entwickeln
- Berücksichtigung der Verfahrensergebnisse im Rahmen ihrer Baulandpolitik
- Vereinbarung Eigenanteil  
(1 bis 4 Standorte 8.000 €, jeder weitere Standort 1.500 €)

## Vorteile für Eigentümer



Künstlerisches Projekt an leerstehender Halle



Planungskonzept zur Umnutzung eines Betriebsgeländes

- Verlässlichkeit durch kommunalen Vorrangbeschluss
- Kooperationsorientierung der Verwaltung
- Moderation der Perspektivenfindung
- Klärung verlässlicher Nutzungsmöglichkeiten
- Regelung planungsrechtlicher Erfordernisse
- Festlegung der Umsetzungsstrategie
- Co-Finanzierung durch Land und Kommune

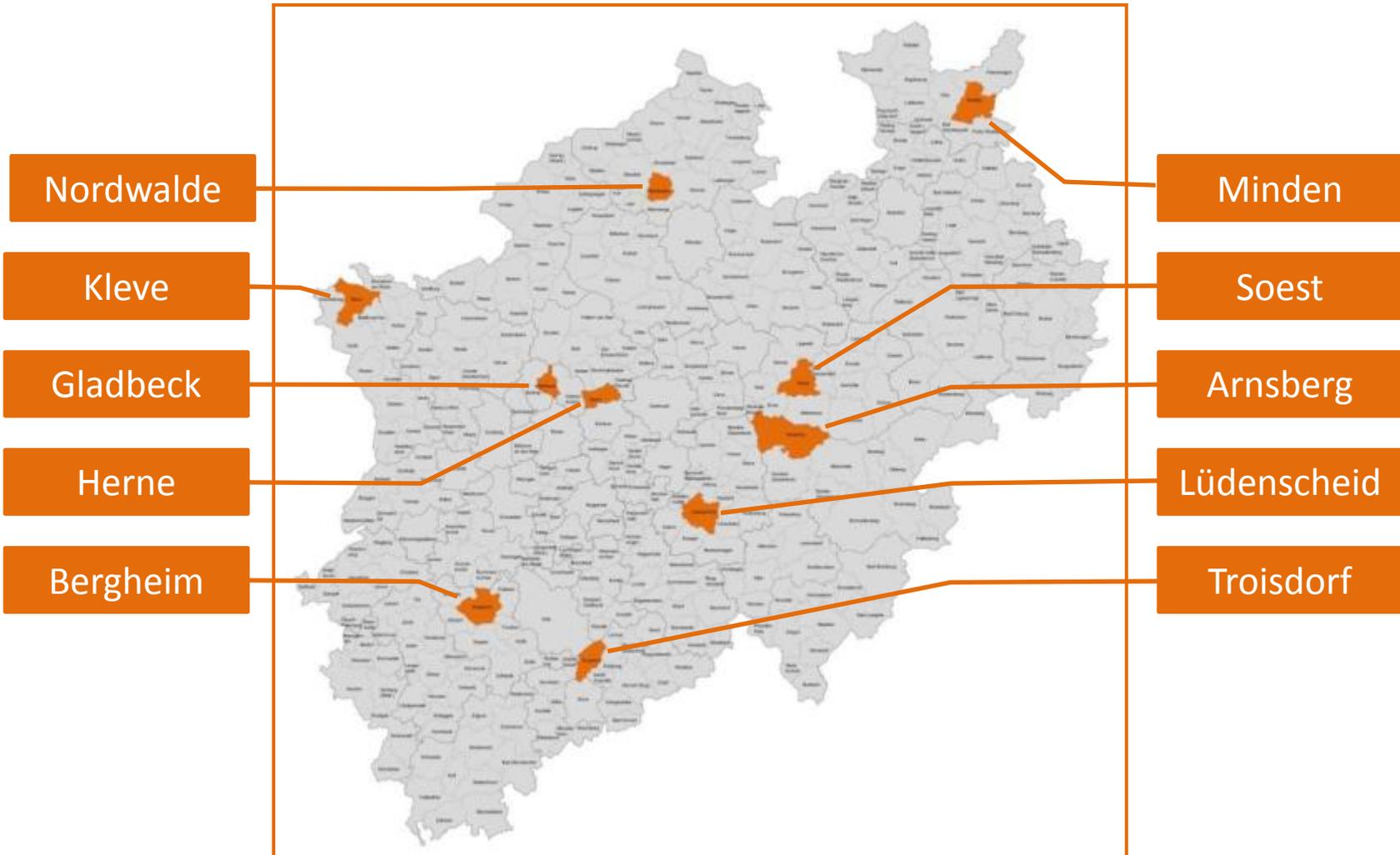
# Vertragliche Bindung Eigentümer

## KOOPERATIONSVEREINBARUNG

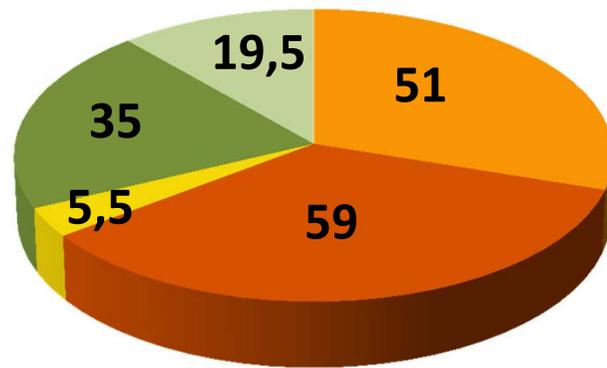


- Fläche gelangt in den Focus der Stadtentwicklung
- Zusicherung von vereinbarten Leistungen
- Wechselseitige Kooperation und Transparenz
- Neutrale Beratung und Sachaufklärung
- Vereinbarung Mitfinanzierung

# 10 Pilotkommunen in NRW



## Mobilisierungseffekte in Pilotphase



- 59 ha: Umsetzung neues Nutzungskonzeptes hat begonnen
- 51 ha: Neue Nutzungen entschieden
- 5,5 ha: Blockaden gelöst
- 35 ha: noch keine abschließende Klärung
- 19,5 ha: mittelfristig stadt- und regionalplanerisch nicht zu reaktivieren

In zehn Pilotkommunen wurden innerhalb von zwei Jahren

- 41 Standorte mit insgesamt
- rund **170 Hektar** Fläche bearbeitet

# Beispiel **Wohnen** – Pilotkommune Nordwalde



Textilbranche vor der Entwicklung



Bebauungskonzept

## Leistungen der Qualifizierungsphase

- Nutzungs- und Planungskonzept
- Ersteinschätzung Boden
- Abrisskostenermittlung in verschiedenen Nachnutzungsvarianten
- Kostenschätzung zu Baureifmachung und Erschließung



## Vorteile für Kommunen



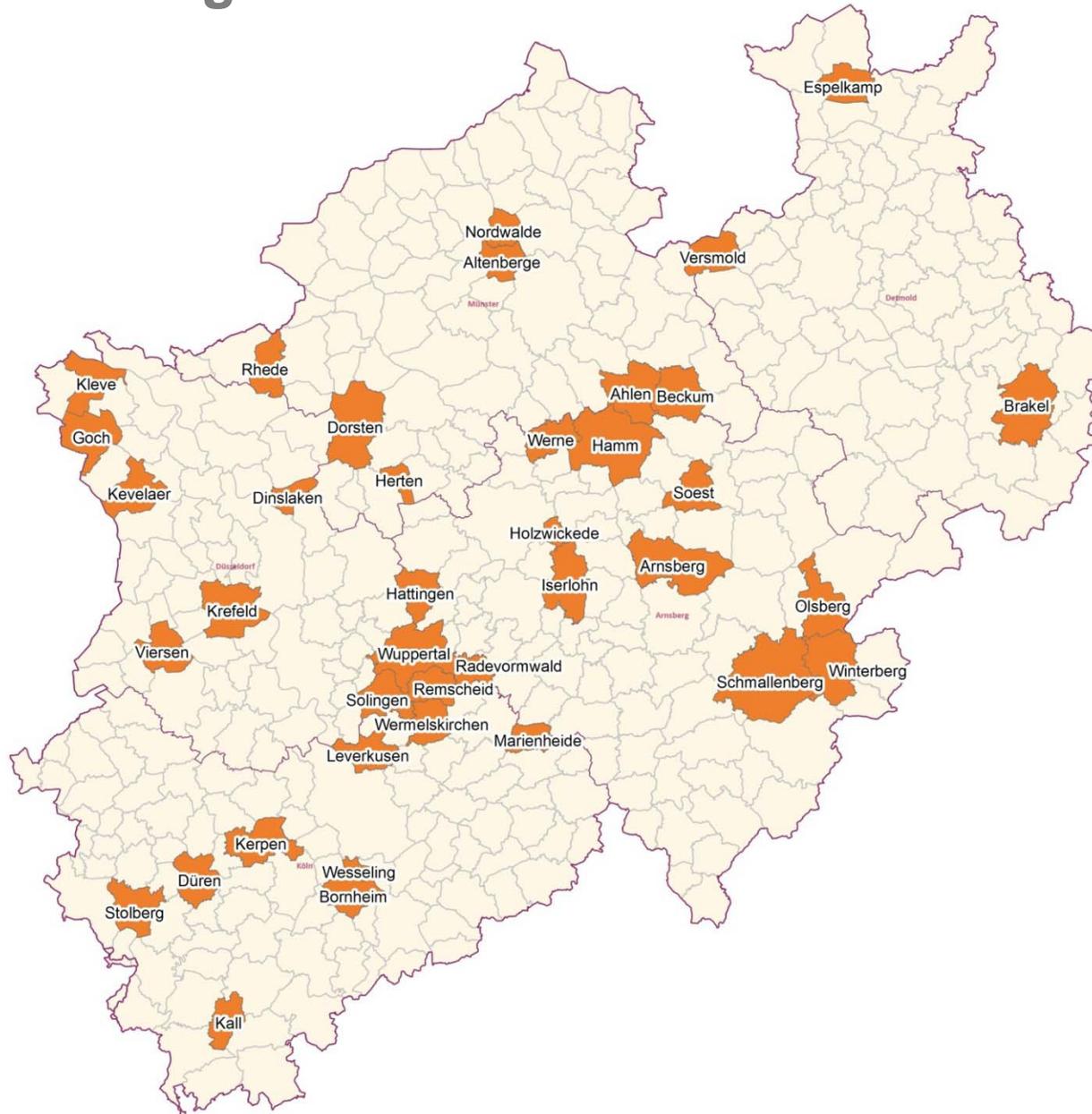
Innerstädtisches Bauland



Mögliches Wohngebiet nach Aufgabe GE-Nutzung

- Herbeiführung der Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer und vertragliche Bindung
- Vertrauensbildung durch fundierte Sachaufklärung
- Vermittlung zwischen kommunalen und Eigentümer-Interessen sowie Moderation der Perspektivfindung durch neutralen Dritten
- Steigerung der Flächen-Reaktivierungs-Chancen und damit Verringerung des Entwicklungsdrucks auf den Außenbereich
- Ggf. Klarheit zu Standorten ohne Reaktivierungsperspektive
- Co-Finanzierung durch Land und Eigentümer

# Bewerbungen im 1. Aufrufverfahren



**39 Kommunen**

- 169 Standorten
- rd. 707 ha Fläche
- 909 Eigentümern

# Bewertungskriterien **Auswahlverfahren**

- **Standortbezogene Rahmenbedingungen**
  - Anzahl und Größe der Standorte
  - Anzahl Eigentümer
  - Verteilung Innen-/ Außenbereich
  
- **Strukturelle Rahmenbedingungen**
  - Besonderes Landesinteresse (z.B. Wohnungsbau, Lage in Bedarfsregionen)
  - Städtebauliche Relevanz
  - Interkommunale Bewerbung
  
- Kommunale Rahmenbedingungen
  
- Organisatorische Rahmenbedingungen

## Kommunen 1. Aufrufverfahren, Start Jul. 2014

90 Standorte – rd. 440 ha Fläche – über 500 Eigentümer

- |             |                 |
|-------------|-----------------|
| ■ Arnsberg  | ■ Kleve         |
| ■ Beckum    | ■ Krefeld       |
| ■ Bornheim  | ■ Leverkusen    |
| ■ Brakel    | ■ Marienheide   |
| ■ Espelkamp | ■ Nordwalde     |
| ■ Hamm      | ■ Rhede         |
| ■ Hattingen | ■ Schmallenberg |
| ■ Herten    | ■ Soest         |
| ■ Kerpen    | ■ Wesseling     |
| ■ Kevelaer  | ■ Wuppertal     |

Im Regierungsbezirk Köln liegen 6 der 20 für die Teilnahme am Flächenpool NRW ausgewählten Kommunen (Bornheim, Kerpen, Krefeld, Leverkusen, Marienheide, Wesseling) sowie zwei der Pilotkommunen (Bergheim, Troisdorf).

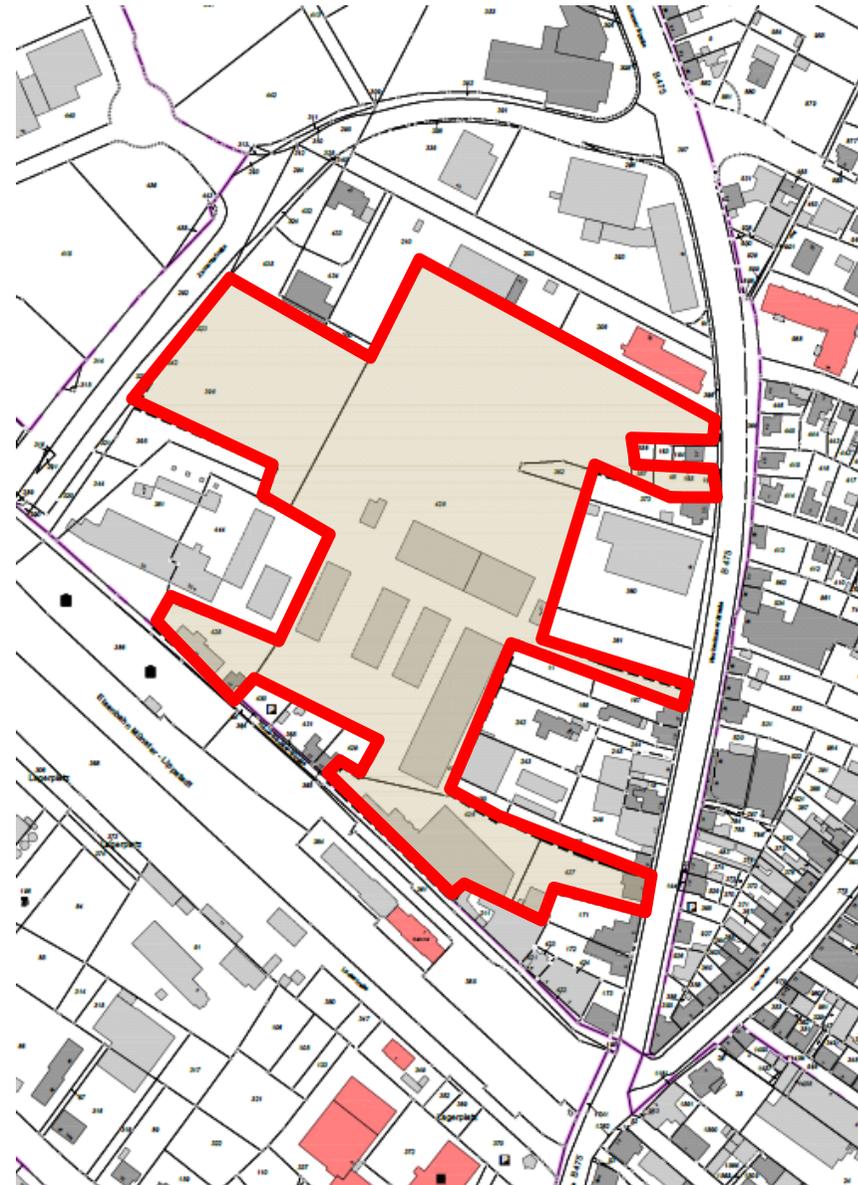
## Fachbeirat Flächenpool

- Fachliche Begleitung und Weiterentwicklung des Instruments seit Beginn der Pilotphase
- Einbindung des Sachverständigen der Institutionen und Verbände
- Diskurs und Beratung
- Unterstützung als Multiplikatoren und Botschafter
- **Kommunenauswahl im Bewerbungsverfahren:  
Empfehlungsgremium für das MBWSV**

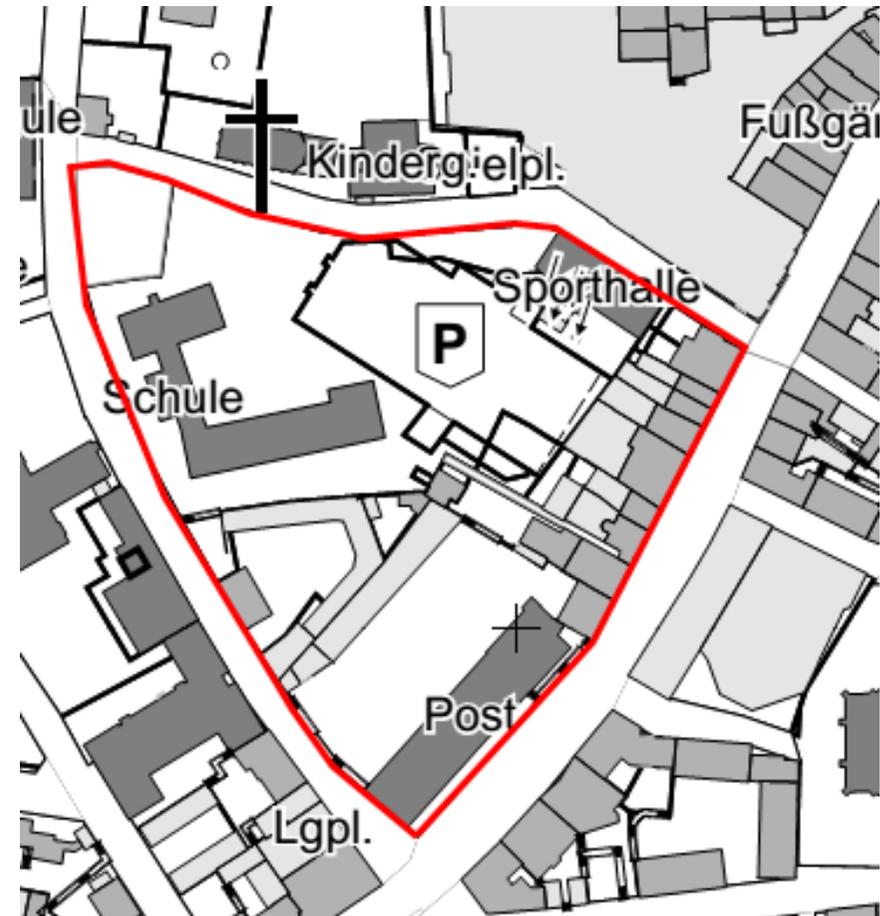
## Mitglieder **Fachbeirat Flächenpool**

- Arbeitskreis kommunale Wirtschaftsförderung NRW  
Annette Förster, Sprecherin
- Städte- und Gemeindebund NRW, Dezernat Städtebau und Baurecht, Landesplanung  
Rudolf Graaff, Dezernatsleiter
- Stadt Solingen, Städtetag NRW  
Hartmut Hoferichter, Erster Beigeordneter und Vorsitz im Fachausschuss Bauen und Verkehr
- Bez.Reg. Köln, Regionalentwicklung  
Heribert Hundenborn
- NRW BANK, Zentrales Projektmanagement  
Werner Kindsmüller, Direktor  
Auftraggeberbetreuung und Projektmanagement
- MBWSV, Nachhaltige Stadtentwicklung, Bahnflächenentwicklung, Grüne Stadt, Städtebaulicher Dialog  
Evamaria Küppers-Ullrich
- MBWSV, Integrierte Stadterneuerung u. Demographischer Wandel, Soziale Stadt, Stadtumbau West  
Sabine Nakelski
- Städtetag NRW  
Eva Maria Niemeyer, Hauptreferentin
- Stadt Bocholt, Forum Netzwerk Innenstadt  
Ulrich Paßlick, Stadtbaurat
- Forum Baulandmanagement, Städte- und Gemeindebund  
Stefan Raetz, Bürgermeister der Stadt Rheinbach, Vorsitzender des Stadtentwicklungs-Ausschusses, Vorsitzender des Beirats Flächenpool NRW
- Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e.V.  
Roswitha Sinz, Abteilungsleiterin Wohnungspolitik und Stadtentwicklung, Stv. Vorsitzende des Beirats Flächenpool NRW

## Flächentyp: Teilgenutzte Industriebrache



# Flächentyp: Untergenutzte, innerstädtische Gemengelage



# Aktuelles Beispiel: Leverkusen – Eumuco-Areal



## Aktuelles Beispiel: Bornheim - Kallenberg



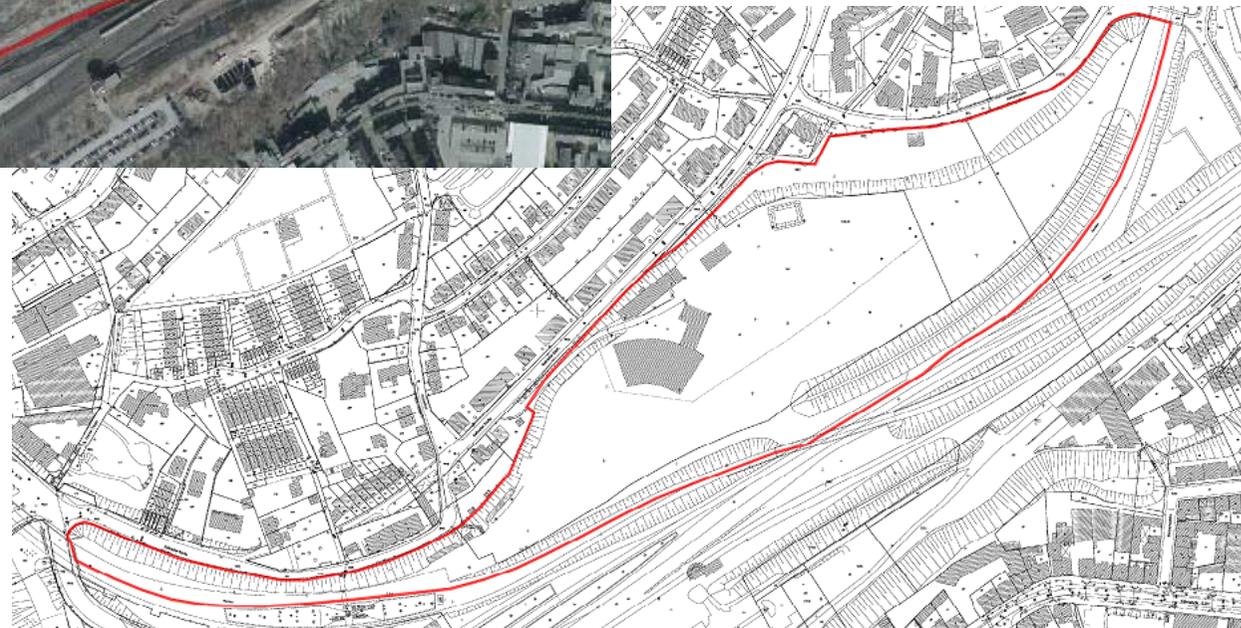
# Aktuelles Beispiel: Kleve – Ehemalige Spedition



## Aktuelles Beispiel: Krefeld – Ritzhütte, Untergath



# Aktuelles Beispiel: Wuppertal - Vohwinkel



## Zeitplan 2. Aufrufverfahren



- Start des Aufrufverfahrens durch Minister am 18.09.2014
- Rückfragenkolloquium: 27. November 2014
- Bewerbungsfrist: 15. Dezember 2014
- Nachlieferung Unterlagen: Jan. 2015
- Auswahl der Kommunen: Feb. 2015
- Beginn Findungsphase: ab März 2015

Immobilien können sich nicht bewegen  
Kommunen und Eigentümer schon

**Im Flächenpool NRW Stillstand überwinden.**

# FLÄCHEN.POOL

Nordrhein-Westfalen

**Vielen Dank  
für  
Ihre Aufmerksamkeit!**

- Flächenpool NRW  
Schanzenstraße 131  
40549 Düsseldorf
- [www.nrw-flaechenpool.de](http://www.nrw-flaechenpool.de)  
[info@nrw-flaechenpool.de](mailto:info@nrw-flaechenpool.de)
- Standort Düsseldorf  
Tel.: (0211) 54 23 8 -229  
Fax: (0211) 54 23 8 -292
- Standort Essen  
Tel.: (0201) 74 76 6 -18  
Fax: (0201) 74 76 6 -28
- Kontakt  
Thomas Lennertz



Der Minister

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

30. Oktober 2014

Seite 1 von 3

An die  
Präsidentin des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Frau Carina Gödecke MdL  
Platz des Landtags  
40221 Düsseldorf

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 16. WAHLPERIODE <b>NEUDRUCK VORLAGE 16/2317</b> A02
---

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

III.1 - 31-24/2

Telefon 0211 3843-3257

**Entwurf des Bauprogramms 2015 für die Landesstraßen zum Entwurf des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015)**

Einzelplan	09
Kapitel	09 150
Titel	777 13

Anlage: - 1 - (60-fach)

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

hiermit übersende ich Ihnen den Entwurf des Bauprogramms 2015 für die Landesstraßen als Anlage zu den Erläuterungen des Kapitels 09 150, Titel 777 13 (Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans).

Der Entwurf geht von einem Finanzvolumen in diesem Titel von 37,0 Mio. € aus und enthält 19 Einzelprojekte sowie 4 Ausgabengruppen für Tunnelnachrüstungen, Anteile an Kreuzungsmaßnahmen in der Baulast Dritter, vorbereitenden Grunderwerb sowie Restabwicklungen.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Jürgensplatz 1  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 3843-0  
Telefax 0211 3843-9110  
poststelle@mbwsv.nrw.de  
www.mbwsv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Straßenbahnlinien 704, 709,  
719 bis Haltestelle  
Landtag/Kniebrücke

Die Umsetzung des Landesstraßenbauprogramms orientiert sich daran, dass laufende Projekte mit einem wirtschaftlich vertretbaren Bauablauf zu einem Abschluss mit Verkehrswert gebracht und alle eingegangenen Verbindlichkeiten bedient werden.

#### Nicht mehr im Bauprogramm aufgeführte Einzelprojekte:

Die nachstehenden 2 Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2014 sind im Entwurf des Bauprogramms 2015 nicht mehr aufgeführt:

- L 539 Finnentrop (*fertig gestellt*)
- L 238 OU Eschweiler (*fertig gestellt*)

#### Neuaufnahme von Projekten in das Bauprogramm 2015:

Für das Landesstraßenbauprogramm 2015 ist die **Neuaufnahme von 1 Einzelprojekt, der L 117n Hückelhoven-Ratheim / Millich** vorgesehen. Dieses Projekt steht im Zusammenhang mit dem bestehenden bestandskräftigen Baurecht der B 221n - OU Wassenberg. Es besteht berechtigte Hoffnung, dass dieses Ortsumgehungsprojekt der B 221 in das Bauprogramm 2015 des Bundes aufgenommen wird. Mit dem Neubau der OU Hückelhoven-Ratheim / Millich wird eine leistungsfähige Verknüpfung der B 221 mit der A 46 hergestellt.

Bei den Vorhaben mit gesetzlichem Anteil an Kreuzungsmaßnahmen in der Baulast Dritter ist das Projekt L 884 „Neubau DEK-Brücke ‚Venner Moor‘ zwischen Münster und Senden“ neu aufgenommen worden. Hierbei handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, für das die planungsrechtlichen Vo-

raussetzungen für die Durchführung bei allen Beteiligten vorliegen. Die Seite 3 von 3  
Kosten sind in die hierfür vorgesehene Pauschale eingerechnet.

#### Anlauf von Projekten des Bauprogramms 2015

Bislang war in dem Bauprogramm der letzten Jahre das Projekt „L 321 Neubau zw. Wiehl/Bielstein und Wiehl/Oberbantenberg“ mit dem Ansatz „0 €“ dotiert. Das Vorhaben ist Teil einer Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Wiehl. Inzwischen liegen die planungsrechtlichen Voraussetzungen auch für die städtischen Baumaßnahmen zur dringend erforderlichen Wiederherstellung einer ordnungsgemäßen Entwässerung vor, so dass die Gesamtmaßnahme in 2015 begonnen werden soll. Hierfür ist im Bauprogramm ein entsprechender Ansatz enthalten.

Ich bitte um die Benehmensherstellung.

Ich darf Sie bitten, den Entwurf des Bauprogramms 2015 an die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Groschek

**Landesstraßenbauprogramm 2015**  
**- Entwurf mit 37,0 Mio. € -**

Landesstraßenbauprogramm 2015  
 Anlage zu Titel 777 13 in Kapitel 09 150  
 mit 37,0 Mio. €

Stand: 30.10.2014

Nr. der Landesstraße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Gesamtkosten [T€]	Ausgaben in den Vorjahren [T€]	Betrag für 2015 [T€]	Vorbehalten bleiben [T€]
12	OU Langerwehe/Luchem (mit Umbau AS A 4)	14.142	7.172	3.500	3.470
14	OU Jülich/Koslar (A 44 - L 14)	6.977	2.262	4.000	715
50	OU Baesweiler/Setterich (L 225 - L 50)	4.369	212	0	4.157
117	OU Hückelhoven Ratheim / Millich	10.000	0	200	9.800
150	Ausbau AS Brühl/Nord (A 553) - AS Köln/Godorf (A 555)	8.057	4.421	2.500	1.136
183	OU Bornheim/Roisdorf (L 118 - L 183)	17.080	15.912	1.100	68
239	Neubau zw. Mettmann und Ratingen Abschnitt A 3 - Oben der Weiden	3.217	0	0	3.217
321	Neubau zw. Wiehl/Bielstein und Wiehl/Oberbantenberg	4.764	489	100	4.175
332	Neubau zw. Troisdorf/Eschmar und Troisdorf/Sieglar (A 59) 1. BA: L 332 alt - K 29	10.220	5.063	3.500	1.657
361	Neubau in Frechen/Königsdorf (L 361 - A 4)	8.368	1.557	2.300	4.511
364	OU Hückelhoven, BA A 46 - L 117	13.552	697	0	12.855
545	Ausbau Herford bis A 30	5.239	4.173	900	166
555	OU Nordwalde (Südümgehung)	16.825	9.775	3.600	3.450
561	Ausbau Herscheid/Hardt (Silberg), Anl. einer Zusatzfahrspur	8.318	6.670	1.100	548
585	OU Münster/Wolbeck (L 793 - L 585)	27.319	23.736	2.400	1.183
673	Ausbau in Fröndenberg-Mitte, 2.2 BA: Weiterbau Richtung Ost	3.585	32	0	3.553
705	Bochum/Weitmar - Stiepel (Kosterstraße) Ausbau L 551 - OD-Grenze	13.652	10.249	2.900	503
740	Winterberg (B 480) bis Medebach	10.800	6.773	100	3.927
766	Hille/Hartum, einschl. OD Minden/Hahlen und OD Espelkamp/Frotheim	8.221	6.214	500	1.507
19 Projekte					
	Aufwendungen zu Tunnelnachrüstungen	13.305	7.567	1.500	4.238
	Gesetzlicher Anteil an Kreuzungsmaßnahmen in der Baulast Dritter	44.700	9.107	3.000	32.593
	Hierin enthaltene Einzelmaßnahmen:				
125	BÜ-Beseitigung Hennef, Bröltalstraße				
139	BÜ-Beseitigung Ratingen/Lintorf (L 139 / L 239)				
154	BÜ-Beseitigung Meerbusch/Osterath (L 154 / L 476)				
163	BÜ-Beseitigung Meckenheim, Baumschulenweg				
288	BÜ-Beseitigung in Rös Rath				
357	Haan, Kostenanteil Knoten B 228 / L 357 ("Polnische Mütze")				

# Landesstraßenbauprogramm 2015

## - Entwurf mit 37,0 Mio. € -

Landesstraßenbauprogramm 2015  
Anlage zu Titel 777 13 in Kapitel 09 150  
mit 37,0 Mio. €

Stand: 30.10.2014

Nr. der Landesstraße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Gesamtkosten [T€]	Ausgaben in den Vorjahren [T€]	Betrag für 2015 [T€]	Vorbehalten bleiben [T€]
364	BÜ-Beseitigung zw. Geilenkirchen und Süggerath				
480	BÜ-Beseitigung Hamminkeln, Diersfordter Straße				
597	BÜ-Beseitigung Lotte/Wersen				
792	Ennigerloh - Oelde, Ersatzbauwerk DB-Brücke				
821	BÜ-Beseitigung Bergkamen/Heil				
866	BÜ-Beseitigung Porta Westfalica/Veltheim, 2. BA: Mitte				
884	Neubau DEK-Brücke "Venner Moor" zw. Münster und Senden				
<b>Summe:</b>		252.710	122.081	33.200	97.429
1.	Pauschalbeträge für vorbereitenden Grunderwerb des Landesstraßenausbauplanes (einschließlich Planungsreserve), in Einzelfällen mit vorheriger Zustimmung des MBWSV auch für weitere Maßnahmen der Stufe 1 des Landesstraßenbedarfsplanes			100	
2.	Pauschalbeträge für die Abwicklung von Restarbeiten und Restverpflichtungen bereits fertiggestellter Maßnahmen			3.700	
<b>Insgesamt:</b>		252.710	122.081	37.000	97.429

OU = Ortsumgehung  
OD = Ortsdurchfahrt  
BÜ = Bahnübergang  
BA = Bauabschnitt  
AB = Ausbau